

Landkreis Diepholz
...gut miteinander leben.

Leistungsbilanz

Fachdienst Büro des Landrats

**5 Jahre
Kreistag und
Kreisverwaltung
*“Hand in Hand“***

**Leistungsbilanz
der 7. Wahlperiode**

2006 - 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Aufbau eines Zentralen Berichts für Verwaltungsführung und Politik
2. Finanzen konsolidieren in Verantwortung für künftige Generationen
3. Einführung der Doppik
4. Konjunkturpaket II Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes – ZuInvG
5. Stärkung der Wirtschaftsstrukturen im Landkreis
6. Personalkosten
7. Ausbildung
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement
9. Errichtung einer zentralen Mediothek in Diepholz
10. Inklusion
11. Förderung von Schulbaumaßnahmen aus der Kreisschulbaukasse
12. Baumaßnahme GFS
13. Oberschule
14. SGB II, ARGE/ Jobcenter, Eingliederungshilfe, Altenhilfeplanung
15. Erfassung aller Kinderbetreuungsangebote im Landkreis, gegliedert nach Kommunen, Betreuungsformen und Altersgruppen
16. Prävention im Blick – Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
17. Ausbau der Kindertagesbetreuung
18. Etablierung und Weiterentwicklung der sozialräumlichen Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Diepholz
19. Optimierter Kinderschutz im Landkreis
20. Weiterentwicklung des Jugendschutz-Konzepts und Prävention
21. Frühdiagnose – Interdisziplinäre Diagnostik

22. Familienhebammen
23. Fortbestand der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle in Diepholz
24. Entwicklung des Rettungsdienstes im Landkreis Diepholz
25. Umsetzung des neuen Waffenrechts, insbesondere Waffenaufbewahrung
26. Flusslandschaft Hunte
27. Europäisches Fachzentrum Moor und Klima (EFMK)
28. Übernahme des Dümmer-Museums Lembruch als Museum des Landkreises Diepholz zum 01.07.2011
29. Erweiterung und Sanierung des Seminar- und Tagungshaus „Die Freuden-
burg“ und weiterer erwachsenengerechter Bildungsräume
30. Europäisches Informationszentrum in Diepholz
31. AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

der Kreistag und die Verwaltung des Landkreises Diepholz mit den über 20 verschiedenen Fachdiensten und Eigenbetrieben nehmen ein breit gefächertes Aufgabenspektrum wahr.

Über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind täglich auf das Neue damit betraut die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört die Gewährung von Leistungen für Kinder und Jugendliche, die Verantwortung für das Rettungswesen, den Katastrophenschutz aber auch Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes, die Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Einrichtung und Pflege von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Der Landkreis baut und unterhält Kreisstraßen, ist Träger von allgemein- und berufsbildenden Schulen und kümmert sich intensiv um Bau- und Umweltfragen. Viele weitere, hier nicht im Einzelnen aufzählbaren Verantwortlichkeiten würden die vorstehende Aufzählung erst vollständig machen.

Zum Ende der laufenden Wahlperiode soll diese Leistungsbilanz nun dazu dienen Handlungsschwerpunkte, neue Entwicklungen und Projekte sowie bedeutende Ereignisse der vergangenen Jahre in diesen vielen unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen herauszustellen.

Die zurückliegenden Jahre brachten eine Reihe von Reformen und Veränderungen, deren Umsetzung Kreistag und Kreisverwaltung in einigen Bereichen vor große Herausforderungen gestellt hat bzw. noch immer stellt.

Die Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens auf die Doppik war sehr arbeitsintensiv, hat aber gleichzeitig auch eine ganz neue Sichtweise auf die Finanzlage des Landkreises zur Folge.

Die AWG ist aufgrund von vorausschauenden betrieblichen Aktivitäten und zukunftsweisenden abfallwirtschaftlichen Konzepten gut aufgestellt und konnte stabile Entgelte gewährleisten bzw. im Jahr 2011 die Entgelte sogar senken.

Die Umwandlung der ARGE in eine Gemeinsame Einrichtung „Jobcenter“ ist durch gemeinsame Anstrengungen zum 01.01.2011 gelungen, so dass die bisherige, sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Landkreis und BA fortgesetzt werden kann.

Um den Konjunkturinbruch abzufedern, haben Bund und Länder das Konjunkturpaket II auf den Weg gebracht, mit dem Ziel die Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zu sichern. Hieraus konnten einschließlich der Eigenmittel des Landkreises rund 8 Mio. € – überwiegend im Schulbereich - investiert werden.

All diese und viele weitere Leistungen waren und sind nur zu erbringen, wenn einerseits das dafür nötige Geld bereit gestellt, andererseits aber auch eine erfolgreiche und einvernehmliche Zusammenarbeit von Kreistag und Verwaltung praktiziert wird. Für beides möchte ich mich herzlich sowohl bei den Kreistagsabgeordneten, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bedanken.

Diese gute Zusammenarbeit wird sich hoffentlich auch in Zukunft fortsetzen, insbesondere wenn wir uns intensiv mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Landkreis Diepholz auseinandersetzen müssen.

In diesem Sinne wünsche ich allen bisherigen und künftigen Akteuren alles Gute und viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Herzlichst
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerd Stötzel', written in a cursive style.

Gerd Stötzel

1. Aufbau eines Zentralen Berichts für Verwaltungsführung und Politik

Im Rahmen ihres Antrages zur Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft des Landkreises Diepholz vom 20.01.2010 beantragte die Kreistagsfraktion der FDP unter anderem, dass die Verwaltung künftig in Form eines Vierteljahresberichtes einen Überblick über den Verlauf der Haushaltswirtschaft gibt.

Ausgangslage:

- das 2003 erarbeitete Controllingkonzept wurde mittlerweile von einer Projektgruppe überarbeitet.
- gegenüber dem ursprünglichen Konzept ergaben sich folgende Veränderungen:
 - o die Handhabung des Controllings wurde vereinfacht, es hat eine Verschlan-
kung stattgefunden
 - o das neue Konzept ist an dem Informationsbedarf der Zielgruppen orientiert, -
so wird erreicht, dass nur benötigtes Datenmaterial aufgearbeitet wird
 - o durch die Einführung der Doppik, aber auch durch Veränderungen in anderer
Form waren viele Betätigungsfelder im alten Konzept überholt
 - o der Schwerpunkt des neuen Konzeptes liegt auf Planung, Steuerung und
Kontrolle
 - o die Aufgaben Personalkosten-Controlling und Strategie sind verlagert
 - o die Stellung der interkommunalen Vergleiche bekommt eine andere Gewich-
tung
 - o es gibt keine Trennung mehr zwischen Verwaltungs- und Finanzcontrolling
 - o neu aufgenommen ist das Baukosten- und Investitionscontrolling
 - o auf dezentrale Controller auf Fachbereichsebene Form wird verzichtet
- Das neue Konzept liegt vor und wird für Berichte für die Verwaltungsführung ange-
wandt

Angestrebtes Ziel:

Ziel ist es, den Anforderungen von Politik und Verwaltungsführung an einen Zentralen Be-
richt gerecht zu werden und die abgeforderten Informationen zu den vereinbarten Berichts-
stichtagen zu liefern.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Aufbauend auf das erarbeitete Controllingkonzept wurde der Politik folgender Vorschlag zum
Aufbau des Vierteljahresberichtes unterbreitet

Darstellung Stand der Ergebnisrechnung	Plan/Prognose/Abweichung zu den Erträgen und Aufwendun- gen (gesamt) Ausweisung der Differenz Erträge/Aufwendungen Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen Kurze Aussage zur Personalkostenentwicklung (Details durch Fachdienst Personal gesondert) Zuschuss-/Überschussrechnung
---	--

Darstellung Stand der Investitionen	Plan/Prognose/Abweichungen zu den Ein- und Auszahlungen (gesamt) Ausweisung der Differenz Ein-/Auszahlungen Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen Einzeldarstellungen wesentlicher Projekte (in sich abgeschlossene Projekte)
Darstellung Stand der Finanzen	Ausnutzung der Kreditemächtigung Tilgung Zinslasten Liquidität

Der Vorschlag wurde in dieser Form angenommen. Als Berichtsstichtage wurden der 31.05 und der 31.08. vereinbart. Ebenso wird im Vorgriff auf den Jahresabschluss der vorläufige Abschluss (Finanzzahlen) mit Bericht zum 31.12. dargestellt.

Ablauf des Verfahrens:

- Der Bericht wird zum jeweiligen Stichtag erstellt und der Verwaltungsführung vorgelegt
- Der Politik wird der Bericht in dem zweiten dem Stichtag folgenden Kreisausschuss vorgestellt.
- Änderungswünsche zu der Berichtsform können im Folgebericht berücksichtigt werden

Bisherige Erfahrungen:

- Erstmals wurde der Zentrale Bericht zum Stichtag 31.05.2010 der Politik vorgelegt.
- Nach Vorlage des zweiten Zentralen Berichtes zum Stichtag 31.08.2010 im Kreisausschuss ergab eine Abfrage, dass die Inhalte der vorgelegten Berichte die erforderlichen Informationen enthalten und in der Form weiter erstellt werden sollen.

Weitere Zielplanung:

Aufgrund der tatsächlichen Daten und Zahlen werden Prognosen abgegeben. Durch engeren Kontakt zwischen Fachdienst 20 und den berichtenden Fachdiensten soll die Genauigkeit der Prognosen weiter verbessert werden.

Gesamtfazit:

Der Zentrale Bericht in der zur Zeit praktizierten Form findet Akzeptanz und soll als eine Grundlage für Entscheidungen und weiteren Planungen genutzt werden.

2. Finanzen konsolidieren in Verantwortung für künftige Generationen

Dieses Thema kann nicht isoliert für die Jahre 2006 bis 2011 betrachtet werden. Vielmehr knüpft es an die Ausführungen zu Nr. 1 in der Leistungsbilanz der 6. Wahlperiode 2001 – 2006 an.

Ausgangslage:

- mit der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 musste ein Sollfehlbetrag in Höhe von 35.287.961,76 € übernommen werden, der sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2006 aufgebaut hatte
- der Stand der Liquiditätskredite betrug zum selben Zeitpunkt 41.928.943,85 €
- der Schuldenstand betrug in 2007 rd. 94,5 Mio. € (ohne Liquiditätskredite, aber mit Sonderfonds-Kreisschulbaukasse)
- trotz intensiver Einsparbemühungen sind Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Jugend und Soziales nicht zu verhindern
- Einnahmen entwickeln sich nicht entsprechend der Kostensteigerungen
- Sanierungsstau bei Gebäuden, hier insbesondere Schulen und im Bereich der Straßen
- in 2007 zeichnet sich erstmalig wieder eine positive Tendenz ab: die Planungen im Bereich der laufenden Verwaltung weisen erstmals seit 2001 wieder einen Überschuss aus (2.438.773 €)

Angestrebte Ziele aus dem Strategiepapier 2007:

- Mittelfristige Rückführung der strukturellen Fehlbedarfe im Haushalt auf 0
- Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge
- Rückführung der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Schulden
- Konsumtive Ausgaben reduzieren und investive Ausgaben stärken
- Kurz dargestellt:
durch Überschüsse künftiger Haushalte Sollfehlbeträge, Liquiditätskredite und Schulden abbauen, um mittelfristig wieder investieren zu können/ handlungsfähig zu werden und künftige Generationen nicht mit „Altschulden“ zu belasten

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Im Wesentlichen ist hier auf die stringente Einhaltung der Beschlüsse aus dem Konsolidierungskonzepten 2003 bis 2006 und den in diesem Zusammenhang vom Kreistag 2004 gefassten Grundsatzbeschluss zu verweisen. Die dort beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung leiten, wie ja auch 2004 so geplant, trotz einer verbesserten Haushaltslage, die Finanzpolitik des Landkreises Diepholz. Im Einzelnen führten und führen folgende Maßnahmen, von denen einige aufgrund der geänderten Haushaltssituation bereits wieder aufgehoben worden sind, zur erheblichen Verbesserung der Haushaltssituation:

- Zentralisierung der Kreisverwaltung in Diepholz (abgeschlossen)
- Senkung der Personalkosten um 5 Mio. € (rd. 15 %) bis 2010 (Ziel 2010 erreicht)
- Kürzung freiwilliger Leistungen (für die Jahre 2004 bis 2006)
- Kürzung der Sachkostenbudgets je Schüler (mittlerweile wieder aufgehoben)
- Erhöhung der Hebesätze Kreisumlage (für 2010 bereits wieder eine Senkung beschlossen) und Jagdsteuer (die Herabsetzung der Hebesätze Jagdsteuer auf 0 ab 2012 wird 2011 beschlossen)
- Umwandlung der KMS und des Kreismuseums in Eigenbetriebe
- Sanierungs- und Umstrukturierungsprogramme im Sozial- und Jugendbereich

In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass die positive Entwicklung sicher auch auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung und auf die Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen ist. Ebenso ist der Landkreis Diepholz Modellkommune im Bereich der Sozialen Leistungen mit einem festen Erstattungssatz im Bereich des Quotalen Systems.

Rückblick und Ausblick:

Entwicklung 2007 bis 2011

- Abbau der Sollfehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2009
- Aufbau einer Überschussrücklage von über 10 Mio. € mit dem Jahresabschluss 2010
- Abbau der Liquiditätskredite praktisch auf 0
- in 2010 neben erforderlichen Umschuldungen keine Darlehensaufnahme – Schuldenabbau von rd. 4,8 Mio. €
- Abbau der Schulden auf jetzt rd. 88 Mio. € trotz Bau der Graf-Friedrich-Schule Diepholz, Abwicklung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II und Aufstockung der Mittel für das Kreisstraßenbauprogramm
- durch Schuldenabbau Senkung der Zinsbelastungen

Planung 2011 bis 2014

- Haushaltsausgleich für das Jahr 2011 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung
- durch Aufstockung des Kreisstraßenbauprogramms noch geringe Neuverschuldungen für die Jahre 2011 bis 2013 - tatsächlich bleibt die Entwicklung abzuwarten

Weitere Zielplanung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.08.2010 folgende strategischen Ziele beschlossen:

- dauerhafter Ausgleich des Haushalts
- grundsätzlicher Verzicht auf Neuverschuldung
- langfristig Abbau der Schulden
- konsumtive Ausgaben reduzieren – investive Ausgaben stärken

Als Gesamtfazit ist somit aus der strategischen Zielplanung festzuhalten:

Durch den dauerhaften Ausgleich des Haushaltes und durch Erwirtschaftung von Überschüssen wird der Landkreis mittelfristig wieder in die Lage versetzt werden, neben notwendigen Sanierungen und Instandhaltungen auch Neuinvestitionen zur Erfüllung der Landkreisaufgaben tätigen zu können.

3. Einführung der Doppik

Über die Vor- und Nachteile der Doppik soll in diesem Bericht nicht diskutiert werden. Hier geht es vielmehr um den Ablauf der Einführung beim Landkreis Diepholz.

Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz im November 2000 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts sollten verschiedene Arbeitskreise Entwürfe für die notwendigen Rechtsvorschriften für die Umgestaltung des kameralistischen Haushalts- und Rechnungswesen formulieren. Eine bundeseinheitliche Regelung konnte leider nie erzielt werden. Für Niedersachsen zeichnete sich schon relativ früh ab, dass der Weg in die Doppik führte. Der Landkreis Diepholz beschäftigte sich daher auch schon seit 2001 mit dem Thema „Umstieg in die Doppik“. Verschiedene Informationsveranstaltungen zu dem Thema wurden besucht. Ebenso wurde an Präsentationen unterschiedlichster Systemanbieter teilgenommen. Letztendlich wurde in 2003 die Entscheidung getroffen, zum 01.01.2007 das Haushalts- und Kaswesen auf die Doppik umzustellen.

Ausgangslage:

- Basis für das Haushaltsaufstellungsverfahren und für die Kassenführung ist die Kameralistik.
- technisch abgewickelt wird das kameralistische Buchungssystem über das Finanzprogramm UVN-Fin der Kommunalen Datenzentrale Oldenburg (KDO). Ca. 400 Arbeitsplätze sind an das System angeschlossen. Es bestehen Anbindungen zu den 15 Gemeinden und zu den 25 Schulen. 10 Schnittstellen zu Fachverfahren sind eingerichtet.
- eine detaillierte Erfassung und Bewertung des Vermögens des Landkreises liegt nicht vor
- der Produkthaushalt ist eingeführt
- für Niedersachsen ist eine Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2005 angekündigt; letztendlich tritt die neue GemHKVO zum 01.01.2006 in Kraft
- eine fertige und praxiserprobte Softwarelösung kann kein Anbieter vorweisen
- Angebot der KDO, als Pilotanwender zusammen in einem Projekt mit der KDO auf Basis SAP eine Softwarelösung zu erarbeiten
- Entscheidung der Verwaltungsführung in 2003, entsprechend dem Angebot der KDO zu verfahren mit dem Ziel der Einführung der Doppik zum 01.01.2007
- Zustimmung des Kreisausschusses.

Angestrebtes Ziel:

- das bereits in 2003 formulierte Ziel lautet: **„Modernisierung des Finanzwesens zur Kommunalen Doppik im Landkreis Diepholz“**

- erklärtes Ziel war es, sich dabei aus dem seinerzeit eingesetzten kameralistischen Finanzwesen UVN-FIN heraus Schritt für Schritt in die Kommunale Doppik zu entwickeln. Über den Einsatz der erweiterten Kameralistik (2004) sollte es zunächst zu einem Parallelbetrieb von Kameralistik und Doppik kommen (2005 und 2006), wobei UVN-FIN als Datenquelle und damit als „führendes System“ eingesetzt wird. Nach Abschluss der gleichlaufend zu erledigenden Vermögenserfassung und -bewertung (2004 bis 2006) sollte die kommunale Doppik am 01.01.2007 als alleiniges Finanzwesen-System in den Echtbetrieb gehen.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Zusammen mit der KDO wurden die formulierten Ziele angegangen. Mit der gewählten Zeitschiene war der Landkreis Diepholz einer der ersten Landkreise in Niedersachsen, der die Einführung der Doppik konkret plante. Das eingesetzte Projektteam bestand zunächst aus vier Mitarbeitern der KDO und vier Mitarbeitern des Landkreises Diepholz, hier speziell des Fachdienstes Finanzen. Verstärkt wurde der Fachdienst Finanzen speziell für dieses Projekt durch einen ehemaligen Mitarbeiter der EDV-Abteilung. Ansonsten wurde kein zusätzliches Personal für das Projekt eingesetzt. Im Laufe des Verfahrens wurde die Projektgruppe je nach Aufgabenbereich durch Mitarbeiter des Fachdienstes ergänzt. Zur Konkretisierung einzelner Bereiche wurden die Fachdienste hinzugezogen. Somit war sichergestellt, dass die Planungen nicht an den Anforderungen der Fachlichkeit an das neue System vorbei liefen, aber auch, dass sich die Fachdienste mit dem Projekt, d.h. auch mit dem neuen Haushaltswesen anfreunden konnten. Jeweils zu den gegebenen Zeitpunkten fanden Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter, aber auch für Politik statt. Die Mitarbeiter wurden zeitnah geschult.

Ablauf der Einführung der Doppik:

- Nach den oben näher beschriebenen Arbeiten wird der erste doppische Haushalt des Landkreises Diepholz am 19.12.2006 vom Kreistag für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen. Jetzt gibt es nicht mehr Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern Ergebnis- und Finanzrechnung und als dritte Komponente die Bilanz. Das Buchungssystem hat sich komplett geändert. Schwierigkeiten bereitet zunächst noch die Finanzrechnung.
- Die Vermögenserfassung und -bewertung wird mit der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 in 2009 abgeschlossen. Die Erste Eröffnungsbilanz wird am 28.09.2009 vom Kreistag beschlossen. Die Bilanzsumme beträgt 4356.176.434,27 €, die Nettoposition (Eigenkapital) 218.285.211,65 €. Sich ergebende Korrekturbuchungen zur Bilanz werden in den Folgejahren vollzogen.
- Stetige Verbesserung der Buchungssystematik, insbesondere im Bereich der Finanzrechnung
- In 2010 Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009
- Erarbeitung eines internen Kontrollsystems

Weitere Zielplanung:

Die Einführung der Doppik ist noch nicht abgeschlossen. Folgende Bereiche sind noch fortzuführen bzw. neu zu erarbeiten

- Ausbau des internen Kontrollsystems
- Vorbereitung und Erstellung des ersten Gesamtabchlusses (konsolidierter Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2012
- Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung
- Ausbau des Controllingsystems (wird gesondert als Bericht dargestellt)

Gesamtfazit:

Die Einführung der Doppik war ein großer Kraftakt, der aber bis jetzt ohne zusätzliche Personalressourcen bewältigt wurde. Lediglich im Rahmen der Vermögensbewertung wurden zwei Beratertage eingekauft. Die Umstellung war und ist ein langer Prozess, der nur dadurch möglich war und ist, indem alle bereit sind, sich dem neuen System zu stellen. Das gilt sowohl für den verantwortlichen Fachdienst Finanzen als auch für alle anderen Fachdienste, mit denen die Umstellung in kooperativer Zusammenarbeit durchgeführt werden konnte. Die frühzeitige Einbeziehung des Personalrates und des Rechnungsprüfungsamtes haben sich als positiv erwiesen. Seitens der Politik wurde der Umstellungsprozess mitbegleitet und die sich in den Bereichen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und der Erstellung der Jahresabschlüsse ergebenden Zeitverzögerungen hingenommen.

Durch die Einführung der Doppik hat der Landkreis Diepholz nicht mehr Geld auf dem Konto, aber das Vermögen und der Ressourcenverbrauch werden transparent dargestellt und das Ziel der Generationengerechtigkeit kann besser verfolgt werden.

Im Nachhinein betrachtet verlief die Umstellung außerordentlich geräuschlos. Große Pannen sind nicht aufgetreten.

4. Konjunkturpaket II Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes - ZulnvG

Das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) ist am 06.03.2009 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz stellte der Bund 10 Milliarden Euro als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Länder und der Kommunen bereit. Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Zukunftsinvestitionsgesetzes sollte dessen unverzügliche Umsetzung sein.

Die Fördermittel für kommunale Investitionen sollten zur Stimulierung der Konjunktur möglichst zeitnah eingesetzt werden und sollten nicht der Entlastung der Haushalte dienen. Die Erwartungen des Bundes, die Hälfte der Mittel bereits im Jahre 2009 ausbezahlen, konnten allerdings nicht erfüllt werden.

Ausgangslage:

- durch das ZulnvG stellt der Bund den Kommunen Mittel für Investitionen zur Verfügung
- mit der „Initiative Niedersachsen“ beschließt das Landeskabinett eine pragmatische, zielgenaue Umsetzung des Konjunkturpakets II
- die Kommunen tragen je nach Förderungsart einen Eigenanteil
- die ausgewählten Investitionen müssen nachhaltig, schnell umsetzbar sein und eine breite wirtschaftliche Wirkung erzielen – unfinanzierbare Folgekosten sind zu vermeiden
- die Förderung besteht aus der pauschalen Förderung und den Förderschwerpunkten
 - Schulinfrastruktur
 - Breitbandverkabelung
 - Kommunale Sportstätten
 - Krankenhäuser
 - Hochwasserschutz im Binnenland
 - Altlastensanierung
 - zusätzliche Investitionen des Landes im Bereich von Hochschulen, Forschung und Bildung

Angestrebte Ziele:

- einen möglichst hohen Anteil der Fördermittel in Anspruch nehmen zu können
- zeitnahe Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Konkret eingeleitete Maßnahmen:

Die Maßnahmen für das Konjunkturpaket II wurden haushaltsrechtlich durch die I. Nachtraghaushaltssatzung einschließlich I. Nachtragshaushaltsplan und angepasstem Investitionsprogramm 2009 abgesichert und festgeschrieben:

- das Budget der Investitionspauschale für den Landkreis Diepholz ist gesetzlich auf 8.606.546 € festgelegt. Der Eigenanteil beträgt 2.151.636 €. Entsprechend der Zweckbestimmung wurden im Investitionsprogramm neun energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulen bzw. an Sporthallen mit einer Gesamtsumme von 6.100.000 € (Eigenanteil 1.525.000 €) sowie im Bereich der kommunalen Infrastruktur der Bau von Radwegen und energetische Maßnahmen an den Landkreisgebäuden in Höhe von insgesamt 2.507.00 € (Eigenanteil 626.750 €) festgeschrieben.
- aus dem Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ wurden für den Bereich Bau und Ausstattung von Schulen 3 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 1.637.000 € bei einem Eigenanteil von 163.700 € und für den Bereich Medienausstattung 2 Maßnahmenpakete mit einem Fördervolumen von 416.600 € bei einem Eigenanteil von 41.660 € eingeplant.
- im Förderschwerpunkt „Kommunale Sportstätten“ wurden vier Maßnahmen - teilweise alternativ - mit einer Gesamtsumme von 2.602.000 € bei einem Eigenanteil von 520.400 € festgeschrieben und beantragt.
- der Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ wurde in 2010 noch um den Bereich „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ für die beiden berufsbildenden Schulen des Landkreises mit einem Fördervolumen in Höhe von 931.500 € bei einem Eigenanteil von 93.150 € ergänzt.
- für die anderen Förderschwerpunkte lagen keine konkreten Maßnahmen vor.

Tatsächliche Umsetzung:

Im Rahmen der Pauschalzuweisung ergab sich im Laufe des Verfahrens, dass der Bau von Radwegen an Kreisstraßen nicht förderfähig ist. Der noch in 2010 gestellte Antrag im Bereich der „Innovations- und Zukunftszentren“ für die beiden berufsbildenden Schulen wurde genauso abgelehnt, wie die Anträge im Rahmen des Förderschwerpunktes „Kommunale Sportstätten“. Da der hier vorgesehene Sportstättenbau eine hohe Priorität hatte, mussten in 2010 nach Beschluss im Kreisausschuss und nach Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ministerien Mittel umverteilt werden, so dass sich die konkrete KP II-Förderung durch Bund und Land beim Landkreis Diepholz nun in folgenden Maßnahmen widerspiegelt:

Pauschale für Bildung				25%
Bezeichnung	Inv. Volumen	Beteilig. Bund	Beteilig. Land	Eigenanteil
Sporthalle Sulingen, energetische Sanierung	1.600.000,00	1.200.000,00	0,00	400.000,00
Sporthalle HRS Wagenfeld, Dach/Fassade/Heizung	1.500.000,00	1.125.000,00	0,00	375.000,00
Sportstätte Hacheschule, Syke, Dach/Fassade	580.000,00	435.000,00	0,00	145.000,00
Schulzentrum Bassum, Heizung	400.000,00	300.000,00	0,00	100.000,00
Wärmedämmung FS Weyhe, Wärmedämmung/Heizung	390.000,00	292.500,00	0,00	97.500,00
Ausstattung FUR Gymn. Syke	120.000,00	90.000,00	0,00	30.000,00
Dach- u. Fassadensanierung. HS Sulingen	538.000,00	403.500,00	0,00	134.500,00
Sporthalle Sulingen, Hallendach	290.000,00	217.500,00	0,00	72.500,00
Sporthalle Rehden, Hallendach	120.000,00	90.000,00	0,00	30.000,00
Sporthalle Syke, Ersatzbau-energetische Gründe	2.602.000,00	1.951.500,00	0,00	650.500,00
	8.140.000,00	6.105.000,00	0,00	2.035.000,00

Sonstige kommunale Infrastruktur				25%
Bezeichnung	Inv. Volumen	Beteilig. Bund	Beteilig. Land	Eigenanteil
Energetische Sanierung Landkreisgebäude	467.000,00	350.250,00		116.750,00
	Inv.-Pauschale	insgesamt	Zuschuss	Eigenanteil
		8.607.000,00	6.455.250,00	2.151.750,00
Bau- und Austatt. v. Schulen				
Bezeichnung	Inv. Volumen	Beteilig. Bund	Beteilig. Land	Eigenanteil
Ausst. FUR BBS DH	250.000,00	187.493,00	37.507,00	25.000,00
Fassadensan. HS Sulingen	1.050.000,00	787.468,00	157.532,00	105.000,00
Sporthalle Tw istringen	337.000,00	252.740,00	50.560,00	33.700,00
	1.637.000,00	1.227.701,00	245.599,00	163.700,00
		1.473.300,00		
Bezeichnung	Inv. Volumen	Beteilig. Bund	Beteilig. Land	Eigenanteil
Medienausstattung Schulen	349.500,00	262.072,00	52.428,00	35.000,00
		314.500,00		
Ausstattung Medienzentren	85.000,00	63.747,00	12.753,00	8.500,00
		76.500,00		

Insgesamt investiert der Landkreis Diepholz im Rahmen des Konjunkturpaketes II 10.678.500 € bei einem Eigenanteil von 2.358.950 €

Weitere Zielplanung:

Innerhalb der Pauschale und auch innerhalb des Förderschwerpunktes „Bau und Ausstattung von Schulen“ können sich mit der Bauausführung noch Abweichungen ergeben. Alle Maßnahmen müssen noch im Jahre 2011 abgeschlossen sein.

Gesamtfazit:

Durch das Konjunkturpaket II konnten zusätzliche Maßnahmen realisiert werden. Das Ziel, den wirtschaftlichen Abschwung zu mildern, dürfte mit dem Gesamtpaket durchaus erreicht worden sein.

5. Stärkung der Wirtschaftsstrukturen im Landkreis

Ausgangslage:

- Der Landkreis Diepholz hatte in den letzten Jahren eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote in Nds. (Zahlen Oktober 2010: 4,6 % LK DH; 6,9 % Nds., 7,0 % Bund)
- Kaufkraftindex liegt im Kreisgebiet um 1,9 % über dem Bundesdurchschnitt
- In der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Kommunen noch relativ gut Gewerbe und Einkommensteueraufkommen im Kreisgebiet
- Der Mittelstand, der über 90 % aller Betriebe im Landkreis ausmacht, zeigt nach einer schwierigen Lage (Finanz- und Wirtschaftskrise) wieder eine positive Entwicklung

Angestrebte Ziele:

- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Ausbildungs- und Arbeitsplätze
- Weitere Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen
- Förderung und Unterstützung von Netzwerken und Kooperationsverbänden, die einen elementaren Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur sowie zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit leisten (= Nutzung von Synergieeffekten und wichtiger Informationsquellen, die zu Kostenreduzierungen beitragen können)
- Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Wirtschaftsförderung

Verstärkte Einwerbung von EU-, Bundes- und Landesmitteln

Eingeleitete Schritte/ bisherige Erfolge:

- Der LK DH hat in der Vergangenheit in eine starke Wirtschaftsförderung investiert
- So konnten in den vergangenen 5 Jahren insgesamt 2.228 neue Dauerarbeitsplätze gefördert und 4.215 Dauerarbeitsplätze gesichert werden
- Der LK DH hat den Kooperationsverbund „Wachstumsregion Hansalinie“ mit aufgebaut und entwickelt
- Im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie nimmt die Wirtschaftsförderung die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners wahr und betreut das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)
- Die Wirtschaftsförderung gibt regelmäßig einen unternehmensbezogenen Newsletter heraus

- Der LK DH erhielt die Zuweisung eines regionalisierten Teilbudgets (2,5 Mio. € EU-Mittel) für die KMU- und Technologieförderung sowie eines Regionalbudgets für die „Wachstumsregion Hansalinie“ (0,9 Mio. € EU-Mittel). Im Bereich FuE konnten EU-, Bundes-, Landesmittel in Höhe von über 1,5 Mio. eingeworben werden.

Insofern bedarf es auch künftig

- einer Fortführung des Kreisförderprogramms (Förderung von Existenzgründungen, Neuansiedlungen und betrieblichen Erweiterungen)
- einer Fortsetzung der Dienstleistungsoffensive, auch unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels (Weiterbildungsangebote, Seminare, Veranstaltungen, Newsletter, Bauvorantragskonferenzen, etc.)
- einer weiteren Förderung des aktiven Technologietransfers u. technologischen Fortschritts durch das Beratungsangebot „Technologie- und Wissenstransfer im LK DH“
- des kontinuierlichen Ausbaus der Existenzgründungsinitiative GOLD,
- einer Weiterentwicklung der Unternehmensnetzwerke, z. B. in der „Wachstumsregion Hansalinie“ und „Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten“
- einer Fortführung der EU- Beratung
- einer Fortsetzung der Innovations- und Strukturförderung durch Regionalmanagement und -marketing, z. B. Fortschreibung der Wirtschaftsstandortbroschüre

6. Personalkosten

Ausgangslage:

In 2002 war festgelegt worden, bis 2010 Personalkosten in Höhe 5 Mio. Euro einzusparen. In 2006 waren von dem angestrebten Einsparziel 3.662.800Mio. € erreicht.

Ziele:

Angestrebtes Ziel, rund 5 Mio. € bis 2010 eingespart zu haben, bestand fort.

Eingeleitete Schritte/ Maßnahmen:

Verwaltungspersonal wurde nicht extern ersetzt. Altersteilzeit wurde nur gewährt, wenn die Stelle selbst, eine andere entsprechende Stelle nicht wiederbesetzt wurde oder auf andere Weise strukturbedingt Einsparungen erzielt werden konnten.

Ausnahmsweise erforderliche Nachbesetzungen vakanter Stellen mussten besonders begründet sein. Die Übernahme der Auszubildenden war möglich.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.10.2009 die Zielerreichung des Einsparziels für die Personalkosten im Zeitraum 2002-2010 festgestellt.

Blick in die Zukunft:

Das Erfordernis der Einsparung von Personalkosten bei gleichzeitiger Gewährleistung von Qualitätsstandards in der Aufgabenerledigung bleibt auch zukünftig erhalten. Im Kreisausschuss 05.03.2010 ist ein neues Personalkostencontrolling beschlossen worden. Es handelt sich um ein System ausschließlich auf der Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens unter Fortführung eines statischen Personalkostencontrollings mit den Basiszahlen vom 31.12.2009. In jedem Jahr wird im Kreisausschuss über die Personalkostenentwicklung berichtet.

7. Ausbildung

Ausgangslage:

Im Jahr 2006 hatte der Landkreis Diepholz insgesamt 15 Auszubildende in fünf unterschiedlichen Berufsfeldern. Die Ausbildung hatte keinen besonderen Stellenwert. Der Fokus im Personalbereich lag seinerzeit vornehmlich auf der Einsparung von Personalkosten. Der Ausbildungsbereich wurde von dem Einsparerfordernis nicht ausgenommen.

Angestrebte Ziele:

Folgende Zielbeschreibungen sind Teil der strategischen Ausrichtung des Landkreises Diepholz.

„Die Erhaltung und Fortentwicklung der Dienstleistungsqualität erfordert in personeller Hinsicht insbesondere eine kompetente Aus- und Fortbildung und eine Personalentwicklung, die zunehmende Überalterung der Verwaltung im Focus behält.“
„Im Landkreis Diepholz besteht ein geringes Angebot von Ausbildungsplätzen für Hauptschüler. Erforderlich ist deshalb eine Unterstützung junger Menschen mit gutem Hauptschulabschluss durch Ausbildungsangebote und ausbildungsbegleitende Maßnahmen beim Landkreis Diepholz.“

Eingeleitete Schritte/ Maßnahmen:

Seit 2007 wurde die Zahl der Auszubildenden kontinuierlich erhöht. Es wurden zusätzliche Ausbildungsberufe eingerichtet. Die Ausbildung erfolgt im gehobenen Dienst, im Bereich der Verwaltungsfachangestellten und im Ausbildungsberuf Kauffrau/ Kaufmann für Bürokommunikation anhand der ermittelten Personalbedarfsplanung.

In den Berufen Gärtner/in, Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit, Mediengestalter/in und Fachinformatiker bildet der Landkreis auch über den Bedarf aus.

In den Ausbildungsberufen Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Straßenwärter/in und Gärtner/in werden Bewerbungen von jungen Menschen mit Hauptschulabschlüssen besonders berücksichtigt.

Gerade bei der Ausbildung von Hauptschüler/innen zeigte sich, dass diese den berufspraktischen Anforderungen regelmäßig genügen. Die Schulsituation ist aber z.B. in der Ausbildung Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation davon geprägt, dass der Regelschulabschluss der Realschulabschluss und sogar Abitur ist, nicht aber der Hauptschulabschluss. Deshalb berücksichtigt der Unterricht nur unzulänglich den Lernstand der Hauptschüler.

Der Landkreis hat inzwischen einen Nachhilfeunterricht eingerichtet, der den Lernstand des einzelnen Auszubildenden berücksichtigt und spezielle Unterstützung leistet. So konnten die ersten Hauptschüler ihre Ausbildungen erfolgreich in 2010 abschließen.

Der Landkreis bildet in 12 Berufen aus. In 2010 hat der Landkreis 33 Auszubildende in 9 Ausbildungsberufen und einem dualen Studiengang.

Ausbildung ist nicht nur das Erlernen eines Berufes, sondern auch Engagement in Projekten. Berufsübergreifend arbeiten die jungen Menschen während ihrer Ausbildung an gemeinsamen Projekten. Regelmäßig sind sie verantwortlich für die Darstellung der Berufe des Landkreises auf den Berufsinformationsbörsen.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren haben sie einen Imagefilm über den Landkreis Diepholz erstellt, der viel Beachtung erfahren hat.

Es gibt Projekttag der einzelnen Berufe, die von den jeweiligen Auszubildenden gestaltet werden, damit die anderen Auszubildenden die Vielfalt der Aufgaben der Kreisverwaltung kennen und wertschätzen lernen.

Blick in die Zukunft:

Die Kreisverwaltung wird ihr Engagement fortsetzen. Ab August 2011 werden 38 Auszubildende/ Anwärter beim Landkreis Diepholz sein, davon 10 Hauptschüler.

Schwerpunktmäßig wird es zukünftig mehr als bisher darum gehen, qualifizierte junge Menschen für die Ausbildung überhaupt zu finden und diese an den Landkreis dauerhaft zu binden.

8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ausgangslage:

In 2006 gibt es ein betriebliches Gesundheitsmanagement in Form von gesundheitlichen Fortbildungsangeboten, Gripeschutzimpfungen, einer Beratungsmöglichkeit in Suchtfragen, einer Arbeitsgruppe Mobbingprävention. Es besteht seit vielen Jahren ein Arbeitsschutzausschuss.

Angestrebte Ziele:

In 2010 wird das betriebliche Gesundheitsmanagement Teil der strategischen Ausrichtung des Landkreises. Ziel ist:

*„ein strategisches Gesundheitsmanagement, das die Erhaltung bzw. Herstellung gesundheitsgerechter Verhältnisse am Arbeitsplatz, sowie die Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens zum Ziel hat.
Auf der Basis gesundheitlicher Daten, der Analysen von Arbeitsplatzsituationen und durch Verknüpfung bereits vorhandener und noch zu entwickelnder gesundheitsfördernder Maßnahmen entsteht ein strategisches Gesundheitsmanagement.“*

Eingeleitete Schritte/ Maßnahmen:

Die betriebliche Gesundheitsförderung beim Landkreis Diepholz wurde inzwischen durch viele wichtige Bausteine ergänzt.

Hierzu gehören Einzelmaßnahmen wie:

- Fachvorträge und Fortbildungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich (z. B. Ernährungsberatung, Stressabbau etc.) und
- Einzelaktionen zur Gesunderhaltung (z. B. Aktion: „Mit dem Rad zur Arbeit“)

aber auch die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement und die Gründung der Betrieblichen Kommission für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Im Herbst 2010 hat die Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagements ihre Arbeit aufgenommen. Nach einem in der Dienstvereinbarung beschriebenen systematischen Verfahren wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Durchführung eines sog. BEM-Verfahrens angeboten.

Die Betriebliche Kommission für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes befasst sich mit den Besonderheiten der Arbeitsbedingungen und der Gesundheitssituation der Beschäftigten des Sozialdienstes. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Initiierung und Begleitung von Gefährdungsanalysen. Sie haben zum Ziel, Belastungen am Arbeitsplatz und deren Ursachen zu analysieren und Lösungsansätze zur Verbesserung der Arbeitssituation zu erarbeiten.

Blick in die Zukunft:

Ziel ist es, die Einzelbausteine der Betrieblichen Gesundheitsförderung in eine systematische Betriebliche Gesundheitsförderung im Sinne der strategischen Ziele weiterzuentwickeln.

9. Errichtung einer zentralen Mediothek in Diepholz

Ausgangslage:

- Kreismedienzentrum, Stadtbibliothek, Bibliothek der Privaten Fachhochschule Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz und die Bibliotheken der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Schulzentrums Diepholz waren an verschiedenen Standorten in Diepholz untergebracht. Eine Zusammenarbeit konnte nicht optimal ausgeschöpft werden.
- Im Jahr 2004 hatte die zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover bei der Begutachtung der FHWT in Diepholz explizit herausgestellt, dass eine Bibliothek nur in "unzureichendem Maße" verfügbar sei und dass der Zugriff auf eine Bibliothek "unbedingt zu verbessern" sei. Für die Sicherung des Fachhochschulstandortes in Diepholz war es zwingend erforderlich, eine angemessene Fachhochschulbibliothek mit geeigneten Räumen zu schaffen.

Angestrebte Ziele:

- Schaffung von zukunftsweisenden Angeboten für Bildung, Kommunikation und Kooperation
- Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebots
- Netzwerkbildung und Verbesserung der Kommunikation zwischen lokalen Akteuren
- Sicherung, Stärkung und Ausbau des Fachhochschulstandorts Diepholz
- Nutzung von Synergieeffekten und Ausschöpfen von räumlichen und personellen Einsparpotenzialen

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

- Bau und Ausstattung der Mediothek wurden gemeinsam von Landkreis, Stadt und FHWT geplant. Der Bau erfolgte durch den Landkreis. Der Landkreis ist Eigentümer der Mediothek.
- Inbetriebnahme der zentralen Mediothek in Diepholz am 10.10.2010 unter der Trägerschaft der Stadt Diepholz
- Festlegung von vertraglichen Rahmenvereinbarungen zum Betrieb und zur personellen Ausstattung der Mediothek

Blick in die Zukunft:

- Ausbau der Mediothek zu einer innovativen Einrichtung für Information und Kommunikation im ländlichen Raum
- Anerkennung der Mediothek als Ausbildungsbetrieb und Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (FAMI)“
- Ausbau und Erweiterung des Dienstleistungsangebotes medienpädagogische Arbeit in der Mediothek für schulische und außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Region Diepholz

10. Inklusion

Ausgangslage:

Deutschland hat sich mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, ein integratives Bildungssystem einzuführen und sicherzustellen, dass "Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen" ausgeschlossen werden. Außerdem heißt es im Artikel 24 der UN-Konvention, dass "Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativ, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben"

Seit der UNESCO-Weltkonferenz 1994, die sich mit dem Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnisse beschäftigte, wurde der Begriff Inklusion auch im deutschsprachigen Raum zunehmend geläufig. Doch im Gegensatz zur Integration, die etwas zuvor Ausgeschlossenes wieder einbeziehen will, geht es bei der Inklusion um das Dabeisein von Anfang an. Inklusion bedeutet Einschluss, Enthaltensein. Es muss bei der Inklusion also niemand mehr eingegliedert werden, weil niemand zuvor ausgegliedert wurde. So gesehen unterscheiden sich beide Begriffe ganz klar voneinander.

Zusätzlich geht der Inklusionsgedanke über ein Denken in zwei Gruppen, bspw. den Menschen mit und den Menschen ohne Behinderung, hinaus. Anstelle von einer Differenzierung in zwei Teilgruppen (behinderte und nicht behinderte Menschen), wird von Unterschiedlichkeit in allen Bereichen ausgegangen. Das grundlegende Merkmal der Inklusion ist also die Auffassung, dass eine Gesellschaft aus Menschen besteht, die sich voneinander unterscheiden.

Angestrebte Ziele:

Der Kreisausschuss hat zur Umsetzung des Inklusionsgedanken auf der Ebene des Landkreises Diepholz für das Jahr 2011 folgendes strategisches Ziel beschlossen:

„Bei der Beschulung von behinderten Schülern gewinnt der Inklusionsgedanke immer weiter an Bedeutung. – Die schulischen Angebote für Schüler mit Förderbedarf werden weiter entwickelt, in den Bereichen geistige sowie emotionale und soziale Entwicklung sind neben den gesetzgeberischen Bedingungen, pragmatische von den Beteiligten getragene Lösungsansätze zu erarbeiten.“

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 27.10.2010 nahm der Landkreis zu Konkretisierung des strategischen Ziels folgende Position ein:

- Die inklusive Weiterentwicklung des Schulsystems ist rechtlich geboten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in einer im März 2009 rechtskräftig gewordenen UN-Konvention verpflichtet, Inklusion bzw. Integration im Schulsystem zu verwirklichen.
- Die Entwicklung inklusiver Schulen wird das bestehende Schulsystem in Deutschland verändern. Dieser Prozess wird evolutionär verlaufen müssen, um alle Beteiligten mitzunehmen, Lehrkräfte angemessen aus- und fortzubilden und alle Schulen professionell für eine möglichst umfassende Inklusion auszustatten.

- Dabei muss der Prozess allen gerecht werden: den Kindern, die ein individuelles Recht auf optimale individuelle Förderung haben, den Eltern, die das Beste für ihr Kind wollen und den Lehrkräften bzw. den Schulen, die über entsprechende Möglichkeiten zur Förderung verfügen müssen. Für alle Beteiligten muss Transparenz über die für die konkrete Beschulung ausschlaggebenden Kriterien bestehen.
- Der Landkreis Diepholz unterstützt diesen Prozess, in dem er Initiativen ergreift, dass die vorhandenen Angebote der sonderpädagogischen Grundförderung weiterentwickelt und flächendeckend angeboten, Unterstützungen gegeben und modellhafte Projekte ausprobiert werden, um sie ggf. später auf Dauer einzurichten.
- Landesvorgaben werden in unser Vorgehen eingebunden.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Zur weiteren Ausgestaltung des strategischen Ziels wurde in der genannten Sitzung folgende Maßnahmen beschlossen:

- Der Landkreis Diepholz setzt sich dafür ein, dass die sonderpädagogische Grundversorgung mit einer ausreichenden Lehrerversorgung flächendeckend im gesamten Kreisgebiet in den Klassen 1 bis 4 angeboten wird.
- Der Landkreis setzt sich für die Einrichtung von Kooperationsklassen ein. Dies sind Klassen von Förderschulen an allgemeinen Schulen. Dort werden in kleineren Klassenverbänden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, in der Regel mit einer Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung durch Pädagoginnen und Pädagogen der Förderschule beschult. In bestimmten Fächern erfolgt die gemeinsame Beschulung mit Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schule.
- Der Landkreis Diepholz setzt sich gegenüber dem Land dafür ein, dass die erfolgreiche Schulsozialarbeit an Hauptschulen auch auf Förderschulen übertragen wird.
- Der Landkreis Diepholz unterstützt die Bemühungen der Lebenshilfen zur Überführung ihrer Tagesbildungsstätten in Ersatzschulen und wird auf Landesebene initiativ.
- Staatlich anerkannte Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: Der Landkreis Diepholz verfügt über eine solche Schule innerhalb des Schulverbundes Freistatt, sowie ein Beschulungsangebot in Borstel. Im Land Niedersachsen werden erfolgreiche Modelle praktiziert, die die Zielsetzung haben, die betroffenen Schülerinnen und Schüler, wenn möglich in der Regelschule zu belassen. Der Landkreis wird mit den Akteuren diese Angebote analysieren und überlegen, inwieweit es Realisierungsmöglichkeiten gibt.
- Es gibt eine Reihe bestehender Modelle im Landkreis Diepholz. Z.B. kooperiert die Lindenschule in Sulingen mit der benachbarten Hauptschule. Ein Klassenverband der Lindenschule wird in der Hauptschule beschult. Die Lebenshilfen Diepholz und Syke kooperieren mit Grundschulen und beabsichtigen Kooperationen zu intensivieren. Etablierte private Anbieter verfügen über Kompetenzen, die jetzt schon Schulen zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis Diepholz wird auch hier gemeinsam mit den Beteiligten die Erfolge bewerten, bzw. prognostizieren und ggf. dann auch die Kooperationen unterstützen.

Was hat sich seit der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur getan:

- Sowohl die Förderschule in Sulingen, als auch in Diepholz haben mittlerweile die sonderpädagogische Grundversorgung für bestimmte Grundschulen beantragt und teilweise schon umgesetzt. Weiter hat der Landkreis gegenüber den Landtagsabgeordneten eine ausreichende Lehrerversorgung eingefordert.
- Die Bildung von weiteren Kooperationsklassen wird für das Schuljahr 2011/12 geprüft.
- Gegenüber den Landtagsabgeordneten wurde gefordert, dass diese sich für das Angebot einer Schulsozialarbeit an Förderschulen stark machen.
- Überlegungen zum Bereich „Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ werden z.Z. gemeinsam mit den Förderschulen in Melchiorshausen und Syke angestellt.
- Kooperationen werden derzeit konkret mit den Tagesbildungsstätten in Syke, Diepholz und Sulingen und dazu passenden Partnergrundschulen angedacht.

11. Förderung von Schulbaumaßnahmen aus der Kreisschulbaukasse

Ausgangslage:

Gem. § 117 Abs. 1 NSchG gewähren die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und deren Zusammenschlüssen Zuwendungen zu Schulbaumaßnahmen, und zwar

- im Primarbereich mindestens ein Drittel der notwendigen Kosten und
- in den Sekundarbereichen mindestens die Hälfte der notwendigen Kosten.

Zur Finanzierung des Schulbaus errichten die Landkreise eine KSBK als zweckgebundenes Sondervermögen, aus dem der Landkreis selbst und auch die Schulträgergemeinden die genannten Fördermittel erhalten.

Vor dem Hintergrund einer immer enger werdenden Finanzsituation aller Kommunen, auch der eigenen, hat der Landkreis diese Förderverpflichtung ab dem Jahre 2004 mit Einverständnis der kreisangehörigen Kommunen eingestellt. Seinerzeit wurden die Fördermittel für dann noch nicht geförderte, aber schon abgeschlossene bzw. im Bau befindliche Maßnahmen ausgezahlt. Die dafür erforderlichen Mittel hatte der Landkreis durch Darlehen finanziert.

In den Folgejahren bestand die Kreisschulbaukasse zwar noch weiter, es wurden aber keine neuen Maßnahmen daraus gefördert. Das jährliche Beitragsaufkommen diente ausschließlich dazu, die Schuldendienstleistungen an den Landkreis zu erstatten, die dieser für die darlehensfinanzierten Fördermittel in 2004 aufzuwenden hatte. Schulbaumaßnahmen mussten ausschließlich mit eigenen Mitteln der Schulträger finanziert werden. Maßnahmen an kreiseigenen Schulen wurden zu einem Großteil dankenswerter Weise auch mit Finanzmitteln der Standortgemeinden umgesetzt.

Eingeleitete Schritte/Maßnahme:

Im Jahre 2009 kamen Forderungen der Schulträger auf, die Schulbaufinanzierung mit Mitteln aus der Kreisschulbaukasse wieder aufzunehmen. Dem ist der Landkreis letztlich gefolgt und hat dafür die Kreisschulbaukasse neu konzeptioniert. Die Förderung beschränkt sich jetzt auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 1/3 für den Primarbereich und 1/2 für die Sekundarbereiche. Über einen Zeitraum von 20 Jahren werden die Zinsleistungen zur Finanzierung dieser Kostenanteile aus der Kreisschulbaukasse übernommen.

Blick in die Zukunft:

Der Landkreis Diepholz kommt somit seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung des Schulbaus (wieder) nach. Diese wird auf den tatsächlichen Bedarf abgestellt. Die demografische Entwicklung mit sinkenden Schülerzahlen lässt erwarten, dass die Schulbauinvestitionen der Schulträger nicht zunehmen werden sondern eingeschränkt bleiben, z. B. auf besondere Situationen wie die Einrichtung von Ganztagschulen.

12. Baumaßnahme GFS

Ausgangslage:

- Das Gebäude des Gymnasiums (Graf-Friedrich-Schule „GFS“) wurde in den Jahren 1973 und 1974 am jetzigen Standort im Bereich der Stadt Diepholz errichtet.
- Zunehmende, teilweise gravierende bauliche Mängel, wie Schimmelbefall, erhebliche Belastungen durch die Stoffe PCB und PAK, sowie fehlender Brandschutz und damit einhergehende Gefährdungen der Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrerinnen und Lehrer machten Anfang 2007 Entscheidungen erforderlich, die wieder einen gefährdungsfreien Unterricht ermöglichen.
- Diskutiert wurden alle erdenklichen Alternativen, angefangen von einem kompletten Abriss mit Wiederaufbau bis hin zur vollständigen Sanierung des Gebäudes.
- Die Entscheidung im März 2007 umfasste dann, Teile des Gebäudes abzureißen und durch neue Anbauten zu ersetzen, sowie das Zentralgebäude komplett zu sanieren.
- Der ursprüngliche Zeitplan sah eine Bau- einschl. Planungsphase von März 2007 bis Januar 2010 und Baukosten in Höhe von 7,762 Mio €

Angestrebte Ziele:

- Es soll wieder ein baulich einwandfreies Schulgebäude entstehen, welches zusätzlich modernen pädagogischen Erfordernissen gerecht wird.
- Nach den Planungen werden 32 allgemeine Unterrichtsräume und ausreichend Fachunterrichtsräume entstehen.
- Eine zusätzlich vorgesehene Mensa wird das Gebäude komplettieren und dem Ganztagsangebot dienen.
- Lehrerzimmer und Verwaltungstrakt entsprechen dem Stand eines guten Gymnasiums.

Blick in die Zukunft:

Bis spätestens zu den Sommerferien 2011 werden die Bauarbeiten abgeschlossen sein. In den Sommerferien 2011 ist geplant die Außenanlagen herzurichten. Die Einweihung der neuen Graf-Friedrich-Schule ist für den 26.08.2011 geplant.

13. Oberschule

Ausgangslage:

- Der Landkreis Diepholz ist u.a. Schulträger von drei Gymnasien, acht zusammengefassten Haupt- und Realschulen, zwei Real- und zwei Hauptschulen.
- Die Schülerzahlen sind aufgrund des demographischen Wandels auch im Landkreis Diepholz stark rückläufig.
- Der Niedersächsische Landtag hat am 15.03.2011 das Gesetz zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen verabschiedet, durch das die Oberschule als neue Schulform im Schulgesetz verankert wird.

Angestrebte Ziele:

- Mit der Oberschule soll den Kommunen ein erweiterter Gestaltungsspielraum zur Sicherung einer wohnortnahen Schulversorgung ermöglicht und den Schülerinnen und Schülern eine weitere Option auf einen höchstmöglichen Bildungsabschluss gegeben werden.
- Die pädagogische Ausgestaltung kann überwiegend schulzweigspezifisch, jahrgangsbezogen oder kursdifferenziert erfolgen. Die Berufsorientierung erhält einen höheren Stellenwert.
- Weitere Vorteile der neuen Schulformen sind u.a. die Verfestigung der Schulsozialarbeit, die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstunden für teilgebundene Ganztagschulen, kleinere Klassenverbände und weitere pädagogische Anrechnungstunden.
- Oberschulen können mit oder ohne gymnasialem Angebot geführt werden. Gymnasiale Angebote sind nur möglich, wenn bestimmte Schülerzahlen erreicht werden.
- Die vorhandenen Gymnasien sollen in ihrer Existenz nicht geschwächt werden.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Der Kreistag hat zur Sicherung künftiger wohnortnaher Bildungsangebote am 28.03.2011 die Überführung der zusammengefassten Haupt- und Realschulen in Kirchdorf, Lemförde, Rehden, Schwaförden und Wagenfeld in Oberschulen beschlossen.

- Für die zusammengefassten Haupt- und Realschulen in Barnstorf und Bassum wurde zusätzlich beschlossen, dass gymnasiale Angebote vorgehalten werden.
- Alle genannten künftigen Oberschulen werden Ganztagschulen; entweder in offener oder teilgebundener Form.

Blick in die Zukunft:

- Die Umwandlung der übrigen Haupt- und Realschulen wird noch politisch diskutiert.

14. SGB II, ARGE/ Jobcenter, Eingliederungshilfe und Altenhilfeplanung

Ausgangslage:

- Weiterhin Fall- und Kostenanstieg im Sozialbereich, der den Kreishaushalt massiv und nachhaltig belastet
- BVerfG-Urteil vom 20.12.2007: Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung als ARGE ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar
- BVerfG-Urteil vom 09.02.2010: Regelleistungen nach dem SGB II sind gesetzlich neu zu regeln. Daraus entsteht 2011 das „Bildungs- und Teilhabepaket“

SGB II, ARGE/ Jobcenter

Angestrebte Ziele:

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende „in einer Hand“ bündeln
- Gestaltungsfreiheit für den Landkreis in dieser Aufgabe
- Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, die als Ausfluss des BVerfG Urteil vom 20.12.2007 getroffen werden.
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Eingeleitete Schritte:

- Arbeitsgruppe „Neuorganisation SGB II“ mit Vertretern aller betroffenen Organisationen prüft künftige Organisationsformen, Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung für die politischen Gremien
- Workshops mit allen kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um den Übergang von der ARGE zum Jobcenter zu regeln
- Abschluss einer gründungsbegleitenden Vereinbarung
- Gemeinsame Dienstversammlung (Landkreis und BA)
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in 2011, gemeinsam mit dem Jobcenter für den SGB II-Bereich und den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden für den Bereich SGB XII, Asylbewerber, Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte

Ergebnisse:

- Fortsetzung der bisherigen, sehr erfolgreichen Zusammenarbeit in der ARGE ab 2011 in der Gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter“
- Auflösung der AQua GmbH für den Aufgabenbereich

Eingliederungshilfe:

Angestrebte Ziele:

- Bewilligung „passgenauer Hilfen“
- Entwicklung neuer, vorrangig ambulanter Hilfeangebote
- Kostendämpfung/Kostensenkung

Eingeleitete Schritte:

- Teilnahme am Modellversuch zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe
- Einführung von Hilfekonferenzen und Gesamtplanverfahren
- Entwicklung neuer Angebote – vorrangig ambulant und niederschwellig
- Abschluss aller Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe
- Bedarfsplanung in der Eingliederungshilfe mit den Schwerpunkten „Wohnen für Erwachsene“ und „Arbeit und Tagesstruktur“ unter Einbeziehung Betroffener und Träger von Einrichtungen
- Initiierung eines „Runden Tisches“ mit den Trägern von Einrichtungen
- Einführung von Fachleistungsstunden im ambulant betreuten Wohnen zur Gewährung individuell abgestimmter Hilfen
- Einführung eines Fallmanagements im Bereich Wohnen für Erwachsene

Ergebnisse:

- Rückgang der Kosten im stationären Wohnen für Erwachsene
- Deutlicher Ausbau ambulanter Wohnangebote
- Ausbau von Alternativangeboten zur klassischen Werkstatt für Behinderte
- Aufgrund des Handlungsspielraumes innerhalb des Modellversuches konnte die Vergütung für die Fahrt- und die Investitionsfolgekosten für 2011 bis 2015 jeweils pro Jahr um ca. 250.000 € reduziert werden.

Ausblick auf zukünftig geplante Schritte:

- Übertragung der Zuständigkeit für die Wohnungslosenhilfe ab 2011 auf den Landkreis und damit Verknüpfung der Angebote von Ortsobdachlosen und Nichtsesshaften, Ausbau der Angebote für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.
- Aufbau eines trägerunabhängigen Beratungsangebotes
- Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung, z.B. Verknüpfung von Behindertenhilfe und Altenhilfe, Nutzung vorhandener gemeinwesenorientierter Strukturen wie Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote von Kirchen, Vereinen o.ä.

- Schaffung von Wahlmöglichkeiten im Bereich Arbeit
- Übertragung der Heimaufsicht für die Eingliederungshilfe auf den Landkreis

Altenhilfeplanung

Angestrebte Ziele:

- Ausbau, Förderung und Unterstützung ambulanter Versorgungsstrukturen
- Ausbau, Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen
- Ausbau von Beratungsangeboten rund um die Themen „Senioren, Alter, Pflege“
- Dämpfung des Kostenanstiegs im Bereich „Hilfe zur Pflege“

Eingeleitete Schritte:

- Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Kümmern statt Kummer - Alter hat Zukunft“ wurde 15 Ideen umgesetzt und für 2 Jahre getestet. 12 Projekte sind so gut verlaufen, dass sie von der Pflegekonferenz für eine Übertragung in andere Gemeinden empfohlen wurden. Bislang wurden Projekte in 6 andere Gemeinden übertragen. Auch neue Ideen werden gefördert, die derzeit in 2 Gemeinden als Projekt laufen.
- Übertragung des Konzeptes „SeniorTrainer/in“ aus dem Bundesmodellprogramm und damit Ausbildung von SeniorTrainern sowie Gründung und Begleitung eines landkreisweiten Kompetenzteams zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den Kommunen, zur Initiierung oder Begleitung von Projekten etc. Gute Kooperation mit den Kreissparkassen und den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden.
- Förderung von Informations- und Beratungsstellen für hilfe- und pflegebedürftige alte Menschen, demenziell erkrankte Menschen, chronisch psychisch kranke alte Menschen und Angehörige an 5 Standorten im Landkreis Diepholz.
- Einrichtung eines Seniorenservicebüros in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an 7 Standorten im Landkreis Diepholz.
- Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis.

Ergebnisse:

- Deutlich steigende Fallzahlen im Bereich „ambulante Hilfe zur Pflege“
- Konstante Fallzahlen im Bereich „stationäre Hilfe zur Pflege“ bei steigender Zahl pflegebedürftiger Menschen
- Kostensenkung im Bereich Hilfe zur Pflege, im Vergleich 2007 zu 2009 ./ 12,9%!
- Durch die Absenkung der Vergütung für die Investitionsfolgekosten liegen die Pflegesätze bei vielen Pflegeeinrichtungen trotz der steigenden Pflegekosten immer noch auf dem Niveau von 2005 / 2006.

Ausblick:

- Fortsetzung des Ausbaus ambulanter Versorgungs- und Beratungsstrukturen
- Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Initiativen
- Vernetzung und Koordinierung vorhandener Angebote und Strukturen

15. Erfassung aller Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Diepholz, gegliedert nach Kommunen, Betreuungsformen und Altersgruppen

Ausgangslage:

Nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) im Jahr 2005 sind die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen verpflichtet, Eltern oder Elternteile zu beraten und zu informieren über das Platzangebot im Kinderbetreuungsbereich sowie über die pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen.

Auf der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten „Vom Spagat zur Balance“ im Herbst 2005 wurde von vielen Tagungsteilnehmerinnen und –teilnehmern der Wunsch nach einer kreisweiten Zusammenstellung aller Kinderbetreuungsangebote geäußert.

Angestrebte Ziele:

- Umsetzung des gesetzlichen Beratungs- und Informationsauftrags
- Transparenz der Kinderbetreuungsangebote
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen

Umgesetzte Schritte / Maßnahmen:

- 2006 geht der Kinderbetreuungsführer online, unterteilt in 15 PDF-Dateien,
- 2010 wird der Kinderbetreuungsführer unter Dienstleistungsgesichtspunkten optimiert und ist als Datenbank unter www.kinderbetreuung.diepholz.de im Netz zu finden

16. Prävention im Blick - Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Ausgangslage:

Gewaltprävention wurde bislang nicht vernetzend und kreisweit öffentlich wahrgenommen. Lediglich in dem auf Landkreisebene agierenden Runden Tisch Gewaltschutzgesetz fand eine gewisse Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit statt. Die sich verändernden gesellschaftlichen Lebenswelten sowie neueste Forschungsergebnisse machten einen Handlungsbedarf für eine intensive Präventionsarbeit, auch besonders bei Kindern und Jugendlichen, deutlich.

Angestrebte Ziele:

- Notwendigkeit und Wichtigkeit gewaltpräventiver Maßnahmen öffentlich machen
- Präventionsarbeit interdisziplinär verankern
- Gesamtgesellschaftliche Verantwortung
- Vernetzung, Unterstützung, Sammlung von Best Practice Beispielen

Umgesetzte Schritte / Maßnahmen:

- 2009 Konstituierung der Lenkungsgruppe *Prävention im Blick*, ein schlankes, interdisziplinär und auf Entscheidungsebene zusammengesetztes Gremium
- November 2009 1. Werkstattgespräch – Thema: Stoff und dann Zoff?! – unsere Alkoholkultur im Blick“ mit Begleitung der daraus erwachsenen Projekte / Vereinbarungen
- 2011-2012 Begleitung des Zivilcourageprojekts „Bürgermut tut allen gut – Nachbarschaften gegen Häusliche Gewalt aktivieren“ in der Samtgemeinde Barnstorf. Dies ist ein Modellprojekt mit Förderung des Landespräventionsrates.

17. Ausbau der Kindertagesbetreuung

Ausgangslage:

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 01.01.2005 wurde der kommunale Auftrag zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere des Ausbaues von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren, gesetzlich festgelegt. Es folgten die gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) zum 01.10.2005 und des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) zum 10.12.2008, in dem erstmals der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ergänzend zu dem bereits bestehenden Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahre mit Wirkung zum 01.08.2013 aufgenommen worden ist. Weitere Regelungen des Bundes und des Landes Niedersachsen wurden zur Finanzierung des gesetzlich festgelegten Ausbaues der Kindertagesbetreuung getroffen.

Angestrebte Ziele:

Bundesweit soll eine durchschnittliche Betreuungsquote für Kinder im Alter unter 3 Jahren in Höhe von 35% erreicht werden. Regionale Abweichungen von dieser Quote sind möglich. Aufgrund des quantitativ ausgerichteten Aspekts dieser Regelungen besteht für den Bereich des Landkreises Diepholz zusätzlich das Ziel, eine am Kindeswohl ausgerichtete, bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Kindertagesbetreuung durch Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen sicherzustellen.

Eingeleitete Schritte/ Maßnahmen:

Die bereits mit den kreisangehörigen Kommunen bestehende Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz, wurde entsprechend des gesetzlichen Auftrages mit Wirkung zum 01.01.2007 erweitert. Die kreisangehörigen Kommunen haben mit dieser Vereinbarung die erweiterten Aufgaben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter 3 jährige Kinder, übernommen.

Ein Ergebnis dieser Aufgabenübertragung war die Einrichtung von Familien- und Kinderservicebüros bzw. Vermittlungs- und Kontaktstellen in allen kreisangehörigen Kommunen und damit die ortsnahe Organisation der Kindertagesbetreuung unter Festlegung landkreisweiter Standards im Bereich der Kindertagespflege.

Finanzielle Regelungen wurden durch die Festlegung landkreisweit einheitlicher Betreuungsstundensätze für Tagespflegepersonen und durch die erstmalige Einführung geförderter Kostenbeiträge für die Eltern getroffen, die sich im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts für die Kindertagespflege als Betreuungsform entschieden haben.

Die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der **Kindertagespflege** lassen sich exemplarisch durch nebenstehende **Grafik** veranschaulichen.

Für den Bereich der Kindergarten-Betreuung in den drei Waldorfkindergärten im Landkreis Diepholz wurde das Fördersystem im Landkreis völlig neu gestaltet, in dem erstmalig eine Umstellung der Finanzierung auf prospektiv kalkulierte Kosten je Betreuungsplatz erfolgte. Es konnte sich einvernehmlich mit allen Kommunen und den Waldorfkindergarten-Trägervereinen im Landkreis auf finanzielle und verwaltungstechnische Regelungen verständigt

werden. Die gemeindeübergreifende Nutzung von Kindertagesstätten erfolgte durch den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern immer häufiger.

Auch für diesen Bereich konnte zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen der finanzielle Ausgleich geregelt werden.

Die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Investitionsfördermittel zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige erfordern einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf zur Sicherstellung eines flächendeckenden Betreuungsangebotes. Auch hierfür wurden in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen Verfahrensweisen entwickelt. Diese ermöglichen, dass alle zur Verfügung gestellten Fördermittel für den Ausbau von Betreuungsplätze im Landkreis abgerufen werden können.

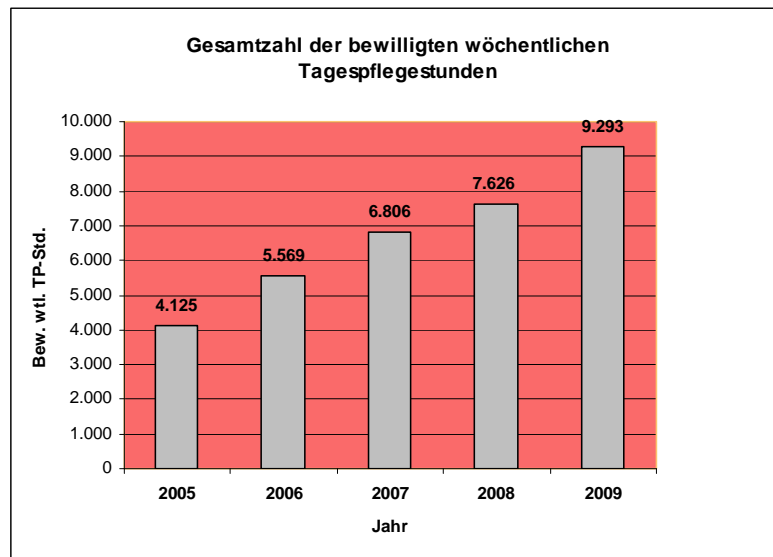
Den Qualitätsaspekten beim quantitativen Ausbau wurde durch Umsetzung der Landesförderprogramme zur Sprachförderung und zum Brückenjahr Rechnung getragen. Von Seiten des Landkreises Diepholz wurde die für den Bereich der Kindertagesstätten erforderliche Sozialpädagogische Fachkraft für das Beratungsteam gestellt, damit die fachliche Begleitung der Brückenjahr-Modellprojekte sichergestellt war bzw. ist.

Zur Information der Eltern über die vorhandenen Kinderbetreuungsangebote sowie über Ansprechpartner für Vermittlung und Beratung zur Kinderbetreuung wurde der bisherige Kinderbetreuungsführer als Internetauftritt „Kinderbetreuung im Landkreis Diepholz“ in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Gleichstellung, Integration und Prävention und dem Team EDV des Landkreises neu gestaltet.

Die umfangreichen Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung erforderten den Aufbau einer kontinuierlichen Kommunikationsstruktur durch Einrichtung verschiedener Abstimmungsebenen für die verschiedenen Bereiche im Landkreis. Diese ermöglicht Abstimmungsprozesse kurzfristig, strukturiert und flächendeckend unter Berücksichtigung der eingerichteten Sozialräume im Landkreis vorzunehmen.

Ausblick:

Die eingeleiteten Maßnahmen und Schritte müssen stetig weiter entwickelt und den gegebenen Anforderungen von Gesetzen und gesellschaftlicher Entwicklung angepasst werden. Insbesondere ist die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen auch unter Berücksichti-



gung der Sicherstellung des Schutzauftrags und die Akquirierung von Kindertagespflegepersonen bei gleichzeitiger Schaffung qualitativ guter Betreuungsvoraussetzungen eine weitere Herausforderung.

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist entsprechend der Entwicklung der Kinder auszurichten und anzupassen. Das Thema „Inklusion“ wird dabei für die nächsten Jahre zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gesetzliche Regelungen sind zu erwarten und umzusetzen.

Auch wenn aufgrund des demographischen Wandels allgemein von einem Rückgang der Kinderzahlen auszugehen ist, muss man sich die Situation in den einzelnen Kommunen und Sozialräumen genau ansehen und auf die jeweiligen Entwicklungen passgenau reagieren. Die Erreichung des strategischen Ziels, ein am Kindeswohl ausgerichtetes, bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Kinderbetreuungsangebot im gesamten Landkreis zu schaffen, erfordert weiterhin von allen Beteiligten besondere Anstrengungen.

Weitere Aufgaben, wie z.B. der gesetzliche Auftrag der Umsetzung des Rechtsanspruches für die Betreuung von unter 3 Jährigen bis zum 01.08.2013, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Regelungen zur Inklusion sowie weitere Schwerpunkte zur Familienförderung sind zu erfüllen.

18. Etablierung und Weiterentwicklung der sozialräumlichen Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Diepholz

Ausgangslage:

Bereits in der vorangegangenen Wahlperiode waren durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages die Grundlagen für den Sozialraumprozess gelegt worden. Im **Sozialraum „Sulinger Land“** wurde ab dem Jahr 2006 die Sozialraumkooperation mit den dortigen Kooperationsträgern als **Pilotprojekt** in die Praxis umgesetzt. Die ersten Erfahrungen erwiesen sich als so erfolgversprechend, dass noch im gleichen Jahr alle Vorbereitungen dafür getroffen wurden, ab dem 01.01.2007 das sozialräumliche Kooperationskonzept flächendeckend im gesamten Landkreis einzuführen und es zum tragenden Prinzip der Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Diepholz zu entwickeln.

Angestrebte Ziele:

Die positiven Erfahrungen im Sozialraum Sulinger Land sollten auf den gesamten Landkreis übertragen werden. Ebenfalls ging es darum, für alle beteiligten Jugendhilfeträger flächendeckend vergleichbare Vertrags- und Startbedingungen zu gewährleisten. Es galt, eine einheitliche sozialräumliche Struktur für alle Erziehungs- und Familienhilfen landkreisweit sicherzustellen. Nicht zuletzt sollten die in 2006 und 2007 geschaffenen Strukturen und Kooperationsabsprachen gefestigt werden, um sie gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren stetig zu verfeinern und weiter zu entwickeln.

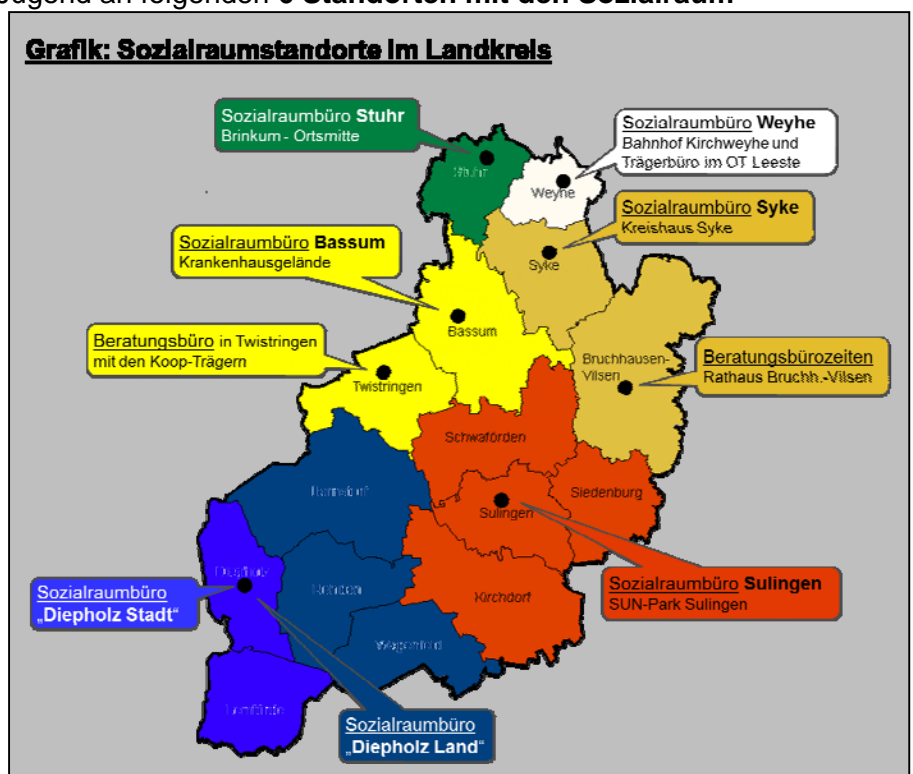
Umgesetzte Schritte / Maßnahmen:

Nach dem flächendeckenden Abschluss von Sozialraumverträgen mit allen 16 beteiligten Jugendhilfeträgern ging es darum, die praktische Zusammenarbeit mit den Trägern vor Ort zu organisieren, die sozialräumliche Arbeitsmethoden aufeinander abzustimmen und in gemeinsamen Fortbildungen zu festigen. Es wurden sodann in der Folgezeit an den ausgewählten Standorten in den Sozialräumen nach und nach die **Sozialraumbüros** eingerichtet und eröffnet.

Mittlerweile ist der Fachdienst Jugend an folgenden **6 Standorten mit den Sozialraumteams vor Ort präsent:**

(Siehe dazu auch Grafik.)

- **Stuhr-Brinkum**
(Ortsmitte)
- **Weyhe-Kirchweyhe**
(Bahnhofsgebäude)
- **Syke**
(Kreishaus)
- **Bassum**
(Krankenhausgelände)
- **Sulingen**
(SUN Park)
- **Diepholz**
(Gebäude „Alte Post“)



Diese Standorte sind etabliert und mussten zwischenzeitlich zum Teil sogar räumlich schon erweitert werden. In Zusammenarbeit mit den Kooperationsträgern wurde ferner die Präsenz in der Fläche schrittweise weiter optimiert. So gibt es inzwischen in **Weyhe-Leeste** und in **Twistringen** weitere Büros der Kooperationsträger und in **Bruchhausen-Vilsen** wurde in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde die Präsenz vor Ort durch feste Termine im dortigen Familienservicebüro verbessert.

Durch intensive Kooperationsprojekte verbessern wir kontinuierlich die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Institutionen vor Ort - ganz im Sinne unserer sozialräumlichen Grundausrichtung.

Sozialraumkonzept erfolgreich gefestigt

Die Sozialraumvereinbarungen wurden mit allen beteiligten Trägern im Jahr 2009 grundlegend erneuert und hinsichtlich der Finanzausstattungen den tariflichen Veränderungen angepasst. Alle Kooperationspartner haben gemeinsam mit dem Landkreis eine positive Bewertung des eingeschlagenen Weges der Sozialraumkooperation vorgenommen und sich ohne Ausnahme für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit ausgesprochen.

Das Sozialraumkonzept ist damit in seinen Strukturen und grundsätzlichen Ausrichtungen im Landkreis Diepholz etabliert und gefestigt. Diese Strukturen sind erfolgreich in die Alltagsarbeit integriert worden. Die Sozialraumstrukturen des Fachdienstes 51 erweisen sich sogar in anderen Zusammenhängen für die Entwicklung von Kooperationen z. B. im Bereich der Gesundheitsberatung oder in der Sprachförderung als hilfreich und wegweisend. Dies ist eine bemerkenswerte und anzuerkennende Gesamtleistung aller Beteiligten.

Dieser große Organisationsentwicklungsprozess wurde in den letzten Jahren im breiten Konsens zwischen Kreispolitik, Jugendhilfeträgern und der Verwaltung entwickelt und umgesetzt. Dieses wird sich auch künftig als gute Voraussetzung für die Tragfähigkeit der sozialräumlich aufgebauten Strukturen erweisen.

Ausblick:

Sozialraumarbeit bleibt Daueraufgabe

Natürlich ist der sozialräumliche Prozess nie wirklich beendet, sondern stellt alle Beteiligten vor die Aufgabe ihn in der Alltagsarbeit kontinuierlich zu optimieren und weiterzuentwickeln. Herausforderungen, die – dies zeigt der Blick auf die zurückliegenden 5 Jahre – auch künftig gemeinsam gemeistert werden können.

19. Optimierter Kinderschutz im Landkreis

Ausgangslage:

Das SGB VIII wurde 2005 in unterschiedlichen Bereichen verändert, ergänzt bzw. konkretisiert. So auch im Bereich des Kinderschutzes - indem der sog. Kinderschutz-§ 8a eingeführt wurde. Dieser Paragraf konkretisiert die Aufgaben und Verantwortungen der Jugendämter bei Fragen von Kindeswohlgefährdungen insbesondere auch im Verhältnis zu anderen Institutionen.

Angestrebte Ziele:

Besonders verpflichtet der § 8a SGB VIII die Jugendämter, mit allen Kindertageseinrichtungen und allen freien Trägern der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich verbindliche Verträge mit Vereinbarungen zu Abläufen, Verantwortlichkeiten, der Aufgabenwahrnehmung sowie zur Gestaltung der Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes abzuschließen.

Umgesetzte Schritte/Maßnahmen:

Der Fachdienst Jugend hat in den Jahren 2007-2009 verbindliche Vereinbarungen mit allen freien Trägern der Jugendhilfe und allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis abgeschlossen.

In diesen Verträgen sind u. a. verbindliche und standardisierte Verfahrensabläufe und Verantwortlichkeiten bei Meldungen bzw. Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen vereinbart worden. Alle Träger haben verbindliche Absprachen zur Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenden Fachkraft“ bei Fragen des Kinderschutzes getroffen. Diese Verfahren und die verbindlichen Absprachen werden in einem vereinbarten Zeitraum überprüft und weiterentwickelt.

Für den Bereich der Tagespflege wurden im Fachdienst Jugend Abläufe und standardisierte Verfahren im Jahr 2010 festgelegt.

Schon im Jahr 2008 hat sich der Fachdienst Jugend entschlossen, den Bereich des Kinderschutzes fachlich noch besser in den Blick zu nehmen und qualitativ zu optimieren. Mit ausdrücklicher Unterstützung durch die politischen Entscheidungsgremien wurden 3 Stellen für Kinderschutzfachkräfte eingerichtet, die im Schwerpunkt die Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei der Beratung und Bearbeitung in Fragen des Kinderschutzes unterstützen.

Diese Fachkräfte übernehmen bei akuten Gefährdungen im Einzelfall die Fallzuständigkeit und bearbeiten den Kinderschutz-Fall bis die Gefährdung abgewendet wurde. Zu ihren Aufgaben gehört es, Kontakt zu den Eltern aufzunehmen, Gefährdungen einzuschätzen im Zusammenwirken mit den Kollegen des ASD Schutzkonzepte für die betroffenen Kinder zu erstellen. Auch eine Notfalls erforderliche Inobhutnahme und die sich anschließenden Familiengerichtsverfahren gehören zu den Aufgaben - ebenso wie die Kooperation mit den Kliniken, Ärzten, Kindergärten und Schulen etc..

Der Fachdienst Jugend hat in den letzten Jahren zudem alle KollegInnen der Sozialen Dienste in mehreren unterschiedlichen Veranstaltungen im Bereich des Kinderschutzes in fachlicher und struktureller Hinsicht geschult.

Seit dem Sommer 2010 setzt der Fachdienst Jugend außerdem das Nds. Kinderschutzgesetz zur Früherkennung durch ein verbindliches Einladungsverfahren bei den sog. U-Untersuchungen um. Bei nicht durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen wird der Fachdienst Jugend über die zuständige zentrale Landesstelle informiert und wirbt bei den Eltern auch mit diversen Hausbesuchen (mehr als 200 im Jahr) für die Durchführung der U-Untersuchungen.

Ausblick:

Ein wirksamer Kinderschutz bleibt naturgemäß ein zentrales Anliegen des Fachdienstes Jugend mit einer hohen Verantwortungslast für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aktuell wird vom Bundesgesetzgeber ein neues Bundeskinderschutzgesetz auf den Weg gebracht mit neuen Herausforderungen und zusätzlichen Aufgaben für die Jugendämter.

20. Weiterentwicklung des Jugendschutz-Konzeptes und Prävention

Ausgangslage:

Der Jugendschutz ist nach § 14 KJHG im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Aufgabe des Fachdienstes Jugend. Hinzu kommt im Landkreis Diepholz auch die Aufgabe des kontrollierenden Jugendschutzes. Er basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder.

Angestrebte Ziele:

Die Aufgaben und Ziele des Jugendschutzes im Landkreis Diepholz werden von folgenden drei Maximen bestimmt:

1. Gefährdungen möglichst nicht entstehen zu lassen,
2. über Gefährdungen aufzuklären und zur Bewältigung anzuleiten und
3. den Umgang mit Gefährdungen zu regeln

Damit unterteilt sich der Jugendschutz in die Bereiche **struktureller Jugendschutz**, **erzieherischer Jugendschutz** und **gesetzlicher Jugendschutz**.

Nach dieser Unterscheidung ist auch das Jugendschutzkonzept des Fachdienstes Jugend aufgestellt worden, in dem der Schwerpunkt seit 2009 auf die Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen gelegt worden ist. Dabei ist neben der direkten Ansprache der Jugendlichen besonderer Wert darauf gelegt worden, das Bewusstsein für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bei Veranstaltern, Vereinen, Jugendverbänden und Erziehungsberechtigten zu fördern.

Umgesetzte Schritte/Maßnahmen:

Folgende Aktivitäten des Teams Jugendarbeit zeugen von vielfältig eingeleiteten Maßnahmen in den letzten Jahren:

- Aufführung des Alkoholpräventions-Theaterstückes „Flasche leer“ an der Hauptschule Sulingen und an den Realschulen Diepholz und Syke sowie im Jugend- u. Kulturzentrum Syke
- regelmäßige Kontrollen bei Brauchtumsfesten und in Diskotheken zusammen mit der Polizeiinspektion Diepholz
- drei Informationsveranstaltungen in Wagenfeld, Twistringen und Stuhr mit insgesamt 200 VertreterInnen aus 90 Vereinen und Jugendverbänden als Auftakt der Kampagne „Verein(t) für Jugendschutz“
- seit diesem Zeitpunkt haben 23 Vereine und Verbände eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und weiterer unterstützender Maßnahmen unterzeichnet (Aktion „5 aus 12“)
- Herausgabe von bislang vier Jugendschutz-Infobriefen für Vereine und Jugendverbände zu den Themen „Veranstaltungsrecht“, „Kontrollarmbänder“ und „Erziehungsbeauftragung“ und „Öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen“

- Vorstellung des Projektes „Keine Kurzen für die Kurzen“ in der Konferenz kommunaler Jugendarbeit
- Teilnahme an und Unterstützung der Auftaktveranstaltung des Werkstattgespräches zum Thema Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Diepholz
- Verteilung von 3x 10.000 Informationsbroschüren zum Thema Jugendschutz, Beratungsadressen und Alkoholkonsum bei Jugendliche an Eltern von Schülern ab Klasse 5 als Beitrag der Zielvereinbarung 11 aus dem Werkstattgespräch 2009 „Information von Eltern und Aufklärung von Jugendlichen über Gefahren und rechtliche Konsequenzen“
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Zielvereinbarung 12 „Suchtprophylaxe an Schulen“ aus dem Werkstattgespräch 2009 mit dem Ergebnis der Entwicklung einer Handreichung für Schulen mit lokalen Angeboten zum Thema „Alkoholprävention“
- Informationsveranstaltungen zum gesetzlichen Jugendschutz an Schulen
- Aufnahme eines Ausbildungsmoduls „Jugendschutz“ in die Jugendleiterausbildung
- 2 Informationsveranstaltungen bei der DEHOGA für Wirte bzw. Angestellte
- Information des Kreissportbund-Vorstandes zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen

21. Frühförderung – interdisziplinäre Diagnostik

Ausgangslage:

Im LK Diepholz stellte sich aufgrund steigender Fallzahlen und veränderter Indikation zur Frühförderung der Bedarf einer verbesserten, multiprofessionellen Eingangsdagnostik. Jahrelange Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen, den Trägern der Sozialhilfe und den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege führten nicht zu einem tragfähigen, sprich umsetzbaren Beschluss bezüglich einer verbindlichen Komplexleistung im Bereich Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder. Daher wurde im LK Diepholz nach einer eigenständigen, sinnvollen Umsetzungsweise gesucht.

Angestrebte Ziele:

Durch Kompetenzsteigerung im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst wird der Stellenwert der Diagnostik in der fachlichen und öffentlichen Wahrnehmung verbessert, Verunsicherung der Eltern und Doppeldiagnostik der Kinder wird vermieden und die Vernetzung zum krankenkassenfinanzierten System der therapeutischen Unterstützung verbessert. Durch die institutionalisierte Vernetzung von Sozialpädagogik, kinderärztlichem Sachverstand, Psychologie und mehreren Disziplinen der medizinisch-therapeutischen Fachrichtungen, kann der individuelle Förderbedarf eines Kindes/einer Familie diagnostiziert und im Rahmen von konkreten Förderempfehlungen festgelegt werden.

Ein breites Förderangebot mit möglichst passgenauen Hilfen kann unter der Steuerung des Landkreises entstehen bzw. wachsen.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Der Ausschuss für Jugend, Gesundheit und Soziales beschließt am 2.4.2009 die Einrichtung eines interdisziplinären Früherkennungs- und Diagnostikteams zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Das Diagnostikteam wird zunächst für einen Projektzeitraum von zwei Jahren eingerichtet. Zur Sicherstellung der Kompetenz im medizinisch-therapeutischen Bereich wird eine Fachkraft mit 20h/Woche für den Projektzeitraum beschäftigt.

Das Diagnostikteam, bestehend aus einer Kinderärztin, einer Sozialpädagogin und einer Physiotherapeutin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung nimmt im November 2009 die Tätigkeit zunächst im Nordkreis des LK Diepholz auf. Eine Ausdehnung auf den gesamten Landkreis erfolgt im Juni 2010 unter Einbeziehung zwei weiterer Sozialpädagoginnen. Bedarfsweise wird das Team erweitert um eine Psychologin der Erziehungsberatungsstelle des LK Diepholz und eine Logopädin auf Honorarbasis.

Ein Psychomotorikraum zur motorischen Diagnostik wird eingerichtet. Testmaterialien zur standardisierten Entwicklungseinschätzung werden angeschafft.

Die Diagnose wird auf einem neu entwickelten Diagnostikbogen festgehalten und an alle beteiligten Institutionen verschickt.

Im Jahr 2010 werden 366 Anträge im Team bearbeitet.

Blick in die Zukunft

Eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit auf qualitativ hohem Niveau wird angestrebt.

Die Akzeptanz der Entscheidungen und Empfehlungen des Teams ist hoch, Zusammenarbeit und Vernetzung mit Fachkräften in den jeweiligen Kommunen funktionieren immer besser. Das Beratungs- und Diagnostikangebot wird gut genutzt, so dass frühzeitige Förderungen gewährt werden können.

Regelmäßige fachliche Fortbildungen sichern die Qualität der Diagnostik.

22. Familienhebammen

Ausgangslage:

Gesamtgesellschaftliche Veränderungen führen zunehmend zu einem Auseinanderdriften der Lebenssituationen und Chancen von Kindern aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen. Schwierige materielle und psychosozial belastete Lebenssituationen, Gewalterfahrungen, alleinerziehende und sozial isolierte Elternteile, Suchtmittelkonsum und viele weitere Problemlagen führen zu deutlich schlechteren Entwicklungsbedingungen und langfristigem Hilfebedarf von vielen Kindern. Hinzu kommt eine steigende Verunsicherung und Überforderung vieler Eltern in der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder.

Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen werden häufig zu spät erkannt. Bereits bestehende Hilfen kommen zu spät oder erreichen die eigentliche Zielgruppe nicht. Dadurch wird die Hilfe teuer und weniger effektiv. Die langfristige Entwicklungsprognose lässt sich nicht mehr entscheidend beeinflussen.

Angestrebte Ziele:

Durch einen sehr frühen, präventiven Ansatz bereits in der Schwangerschaft, werden die Eltern rechtzeitig für die Bedürfnisse des Kindes sensibilisiert, der Zugang zu erforderlichen sozialen Unterstützungsmöglichkeiten wird erleichtert und die medizinische Versorgung wird verbessert. Erforderliche Hilfen können frühzeitig und somit erfolversprechender (langfristig kostengünstiger) eingesetzt werden. Die Gesunderhaltung von Mutter und Kind kann schon während der Schwangerschaft positiv beeinflusst werden.

Die körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungschancen der Kinder werden entscheidend verbessert und das Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiko sinkt.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Mit Beschluss des Ausschusses für Familien, Gesundheit und Soziales vom 30.11.2006 wird die Familienhebammenbetreuung für Familien/Mütter in besonderen Problemlagen als Projekt im Nordkreis des Landkreises Diepholz etabliert und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes zugeordnet..

Ab 2008 wird das Projekt auf den gesamten Landkreis ausgedehnt und ist seit 2009 festes Regelangebot des Gesundheitsamtes.

Ständig steigende Fallzahlen und vor allem die deutliche Zunahme von Selbstmelderinnen zeigt, dass das Angebot eine willkommene Hilfe darstellt und genau die Zielgruppe erreicht.

Entwicklung der Fallzahlen

2007	32 Familien (Nordkreis)
2008	85 Familien (ganzer Landkreis)
2009	98 Familien
2010	121 Familien
04/2011	86 Familien

Personalentwicklung

2007	3 Familienhebammen (insg. 27,5 h/Woche) 1 Sozialpädagogin (19,25 h/Woche)
2011	7 Familienhebammen (insg.60,5 h/Woche) 1 Kinderkrankenschwester (10 h/Woche) 1 Sozialpädagogische Fachkraft (31,7 h/Woche)

Blick in die Zukunft:

Weiterhin bedarfsgerechter Einsatz der Familienhebammen, auch bei steigender Nachfrage. Beibehaltung der qualitativ hochwertigen Koordinierung und Begleitung durch die festangestellte Sozialpädagogische Fachkraft.

Standardisierte Entwicklungsdiagnostik auf freiwilliger Basis bei allen Kindern, die mit dem ersten Geburtstag aus der Betreuung entlassen werden und ein orientierendes Screening im Rahmen eines Hausbesuches im Alter von 18 Monaten.

Niedrigschwelliges Beratungsangebot durch die Hebammen im Rahmen einer offenen Sprechstunde (wie ehemals Mütterberatung) in den einzelnen Sozialräumen, vorzugsweise in Räumlichkeiten ausgewählter Kindertagesstätten.

Weitere Verbesserung der Vernetzung aller Akteure in den Kommunen, die im Bereich frühe Kindheit und Kinderschutz tätig sind.

23. Fortbestand der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle

Ausgangslage:

Seit dem 01.04.1985, also seit 26 Jahren, gibt es in Diepholz im Niedersachsenhaus die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle (Leitstelle), in der 10 Disponenten und Herr Grüppemeier als Leiter rund um die Uhr dafür sorgen, dass Bürger in Not schnelle Hilfe durch die Feuerwehr, den Rettungsdienst und andere Hilfsorganisationen erhalten.

Pro Jahr werden von der Leitstelle rund 2.000 Einsätze der Feuerwehren bei Bränden, technischen Hilfeleistungen und Brandwachen koordiniert. Sobald irgendwo eine der rund 300 Brandmeldeanlagen im Landkreis ausgelöst wird, z.B. in einer Schule, einem Altenheim, einem Veranstaltungsort oder einem größerem Gewerbebetrieb, wird die Leitstelle aktiv.

Den größten Schwerpunkt im normalen Tagesgeschäft bilden die rund 22.500 Einsätze im Bereich des Rettungsdienstes und des Krankentransportes. Die Leitstelle setzt dabei die Fahrzeuge des Rettungsdienstes, zu denen Rettungswagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW) und Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) zählen, so ein, dass die Hilfe möglichst schnell und effektiv geleistet werden kann. Falls notwendig, fordert die Leitstelle auch einen Rettungshubschrauber an, wie z.B. den „Christoph Weser“, der am Krankenhaus „Links der Weser“ in Bremen stationiert ist.

Wichtig ist, dass nur die Leitstelle befugt ist, die Feuerwehr sowie die Einsatzmittel des Rettungsdienstes anzufordern. Wer dringend die Hilfe benötigt, muss daher die 112 wählen.

In den Jahren 2005 und 2006 wurde vom Land Niedersachsen mit erheblichem Druck eine intensive Diskussion über die möglichen Vorteile der Zusammenlegung von mehreren Leitstellen zu Großleitstellen in Gang gesetzt. Das Land wollte, dass dabei die Zuständigkeitsbereiche der im Jahr 2005 gerade erst neu gegründeten Polizeidirektionen berücksichtigt werden und es gleichzeitig möglichst so genannte „bunte“ Leitstellen geben sollte, in denen der kommunale Bereich und die Polizei in einer Leitstelle zusammenarbeiten sollte.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Bis heute ist in Niedersachsen nur eine einzige „bunte“ Leitstelle in Hameln in Betrieb. Eine zweite „bunte“ Leitstelle soll im Jahr 2012 in Oldenburg ihren Betrieb aufnehmen. Weitere „bunte“ Leitstellen sind zur Zeit in Niedersachsen nicht konkret geplant.

Der Landkreis Diepholz beteiligte sich unter Berücksichtigung des räumlichen Zuschnitts „seiner“ Polizeidirektion Oldenburg an einem umfassenden Arbeitskreis mit den Landkreisen Verden, Osterholz, Cuxhaven und der Stadt Bremerhaven.

Nach dem Vorliegen des Berichts des Arbeitskreises erfolgte vom Landkreis die Bewertung, dass eine Verlagerung der Aufgaben der Leitstelle in eine Regionalleitstelle außerhalb des Landkreises Diepholz keine nachweisbaren und nachhaltigen Vorteile biete und schlug vor, die Leitstelle im bisherigen Umfang zu erhalten. Dieser Auffassung war auch der Kreistag, der im Sommer 2007 beschloss, die eigene Leitstelle zu behalten und fortzuführen.

Die Feuerwehr setzte sich in dieser schwierigen Phase sehr für die Leitstelle ein. Sie sammelte über 32.000 Unterschriften zum Erhalt der Leitstelle und übergab diese in Hannover medienwirksam an den Nds. Innenminister.

24. Entwicklung des Rettungsdienstes im Landkreis Diepholz

Ausgangslage:

Der Landkreis Diepholz ist in seinem Gebiet Träger des Rettungsdienstes. Seit dem Jahr 1980 wurde der Rettungsdienst im Auftrag des Landkreises durch das Deutsche Rote Kreuz Diepholz wahrgenommen. Dabei wurden durch das DRK früh die Standorte der jetzigen Rettungswachen in Bassum, Diepholz, Sulingen und Weyhe-Leeste in Betrieb genommen.

In den letzten Jahren hat in Deutschland und im Landkreis jedoch eine starke Veränderung des Rettungsdienstes stattgefunden. Die Ursachen hierfür waren vielfältig, dazu gehören u.a. die Schließung kleinerer Krankenhäuser, die mit einer deutlichen Spezialisierung der verbleibenden Krankenhäuser und somit auch längeren Fahrtwegen verbunden ist. Weitere Ursachen waren eine erhebliche Steigerung sowohl der qualitativen Ansprüche im Rettungsdienst als auch der Anzahl der Notfalleinsätze.

Das wichtigste Ziel des Rettungsdienstes ist es, den Patienten in Notfällen nach Möglichkeit spätestens innerhalb von 15 Minuten zu erreichen und ihm dann unmittelbar vor Ort zu helfen, also auch lebensrettende Maßnahmen durchzuführen. Dieses Ziel, insbesondere auch das schnelle Eintreffen beim Patienten, konnte u.a. aufgrund der hohen Fallzahlen in den letzten Jahren nicht so oft wie nötig erreicht werden.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Im Jahr 2009 wurde vom Landkreis eine umfassende Untersuchung des Rettungsdienstes eingeleitet, die im Sommer 2010 mit einem Gutachten abgeschlossen wurde. Darin wurden etliche Optimierungspotenziale aufgezeigt, zu denen vor allem die Einrichtung von zwei zusätzlichen Rettungswachen in Bruchhausen-Vilsen und Drentwede gehörten.

Die aktuelle Rechtslage ließ es allerdings aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nicht zu, einfach die DRK Diepholz Rettung und Krankentransport GmbH mit der Einrichtung dieser Rettungswachen zu beauftragen. Daher wurde nach intensiven politischen Beratungen schließlich eine andere Lösung gefunden. Der Landkreis Diepholz wird die beiden neuen Rettungswachen in Bruchhausen-Vilsen und Drentwede mit seiner neuen Tochtergesellschaft Rettungsdienst Landkreis Diepholz GmbH selbst errichten und betreiben.

Blick in die Zukunft:

Seit dem Frühjahr 2011 läuft die Realisierung dieses Projektes in vollem Zügen, so dass die Rettungswache Bruchhausen-Vilsen im August 2011 ihren Betrieb aufnehmen und die Rettungswache Drentwede einige Monate später folgen wird.

Außerdem wird das DRK Diepholz auf der fachlichen Expertise im Gutachten die Rettungswachen in Diepholz, Sulingen und Weyhe an neue verkehrsgünstigere Standorte verlegen, so dass in Zukunft dank einer effektiveren Flächenabdeckung und zusätzlicher Rettungswagen eine schnellere Erreichbarkeit der Einsatzorte und eine bessere organisatorische Leistungserbringung gewährleistet werden kann.

Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes konnten in den rettungsdienstlichen Verhandlungen vom Landkreis und vom DRK von der Notwendigkeit dieses nachhaltigen und zukunftsorientierten Veränderungsprozesses überzeugt werden und tragen ihn daher mit.

Der Landkreis Diepholz und das DRK Diepholz können somit ihre gute Kooperation im Bereich des Rettungsdienstes auch in den nächsten Jahren im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger fortsetzen.

Mit den beiden neuen Rettungswachen wird die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter um 18 Personen und zwei Rettungswagen rund um die Uhr steigen. Es werden dann insgesamt 107 Mitarbeiter im Rettungsdienst tätig sein, die sich auf die Standorte, Diepholz, Drentwede, Rehden, Sulingen, Bassum, Bruchhausen-Vilsen und Weyhe verteilen werden. Bisher umfasst der Rettungsdienst noch 89 Mitarbeiter.

25. Umsetzung des neuen Waffenrechts

Ausgangslage:

Durch die Amokläufe in Erfurt und in Winnenden wurde das Waffenrecht mehrfach geändert. Der Gesetzgeber erließ verschärfte Vorschriften zur Waffenaufbewahrung und zum Bedürfnis für Waffenbesitzer.

Diese haben jetzt der zuständigen Behörde auf Verlangen die sichere Aufbewahrung nachzuweisen. Außerdem können Erben Waffen nur noch behalten, wenn sie diese blockieren lassen.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Der Landkreis Diepholz hat in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion in mehreren Pressemitteilungen auf die neue Rechtslage hingewiesen und die Bürger darauf aufmerksam gemacht, bei fehlendem Bedürfnis oder Aufbewahrungsmöglichkeiten die Waffen freiwillig abzugeben. Es wurde ein Abholservice für Waffen eingerichtet.

Im Jahre 2009 hat der Landkreis damit begonnen, die Waffenbesitzer in den Samtgemeinden Schwaförden, Bruchhausen-Vilsen, Kirchdorf, Siedenburg und der Stadt Syke anzuschreiben mit der Bitte um Vorlage eines Nachweises für die ordnungsgemäße Verwahrung. Auf die Blockierpflicht von Erbwaffen wurde hingewiesen.

Die Aktion wurde 2011 fortgesetzt im Bereich der Samtgemeinde Rehden.

Vor Beginn der Aufbewahrungskontrollen waren ca. 4.500 Waffenbesitzer im Landkreis Diepholz (außer Stuhr und Weyhe) registriert.

Durch die freiwillige Abgabe von Waffen und den anderen Maßnahmen konnte die Anzahl der Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen von 4.500 auf mittlerweile 3.950 reduziert werden.

Die Waffenbesitzer wurden sensibilisiert für die Aufbewahrung von Waffen. Besitzer, die keinen ausreichenden Aufbewahrungsstandard nachweisen konnten, haben nachgerüstet bzw. freiwillig auf ihre Waffen verzichtet. In einigen wenigen Fällen mussten Bußgelder festgesetzt werden.

Bisher wurden ca. 2.000 Waffenbesitzer überprüft. In den Jahren 2011 und 2012 sollen die restlichen überprüft werden.

Bei dieser Maßnahme sollen auch die Daten für die bundesweite Einführung des nationalen Waffenregister aktualisiert und standardisiert werden. Das Nationale Waffenregister startet zum 01.01.2013.

26. Flusslandschaft Hunte

Ausgangslage:

Mit dem Projekt Flusslandschaft Hunte verfolgt der Landkreis Diepholz gemeinsam mit den Landkreisen Oldenburg und Vechta das Ziel, die Hunte zu einer naturtouristisch attraktiven Flusslandschaft und für Kanuten auf ihrer Gesamtlänge zu einem attraktiven Revier zu entwickeln. Der ländliche Raum soll stärker als bisher vom touristischen Potenzial der Hunte profitieren.

Die Hunte soll künftig wieder verstärkt als landschaftliches, verbindendes Element fungieren. Sie ist in weiten Teilen auf ihre Funktionalität als Entwässerungskanal und Hochwasserablauf reduziert und soll künftig wieder auf ihrer gesamten Länge als Lebensader für Natur und Mensch wahrgenommen werden. Der Fluss soll sich den Menschen öffnen, die an ihm wohnen und arbeiten und sich wieder zu einem natürlichen Teil einer attraktiven Kulturlandschaft entwickeln.

Planungsraum für das Projekt „Flusslandschaft Hunte“ ist der Flusslauf zwischen Diepholz und Wildeshausen. Auf diesem Streckenabschnitt behindern zur Zeit noch 15 Staustufen die faunistische Durchlässigkeit verhindern. Zudem ist die Hunte in diesem Abschnitt in einem stark kanalisiertem Zustand. Flussabwärts ab Wildeshausen befindet sich die Hunte bereits in einem relativ naturnahen Zustand und zwischen dem Dümmer und Diepholz ist der Fluss Teil der Dümmer-Sanierung. Der Handlungsbedarf ist daher zwischen Diepholz und Wildeshausen besonders groß.

Planungsgrundlage für das Projekt ist zum einen der „Gewässerentwicklungsplan Hunte“ (GEP) aus dem Jahr 2000 und das „Wassertouristische Handlungsprogramm Hunte“ aus dem Jahr 2007. Beide Gutachten beinhalten konkrete Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen des Projektes „Flusslandschaft Hunte“ in einem Zeitraum von drei Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Besonderheit des Projektes liegt somit in seiner Sektoren und Gemeindegrenzen übergreifenden Ausrichtung.

Im Wesentlichen basiert das Projekt auf vier Handlungsfeldern:

- Wasserbau
- Naturschutz
- Tourismus
- Projektmanagement

Eingeleitete Maßnahmen/Schritte:

Der Baustein 1 „Wasserbau“ wird zurzeit bereits durch die Aktivitäten des NLWKN umgesetzt. Das NLWKN plant in den nächsten Jahren, alle Wehre im Hunteverlauf längsdurchlässig zu machen und will damit die EU Wasserrahmenrichtlinie erfüllen. Die ersten Wehumbauten in Hengemühle, Barnstorf, Goldenstedt und Lahr wurden bereits bis 2011 umgesetzt. Die Finanzierung weiterer Umbaumaßnahmen ist bereits durch Landesmittel gesichert. Gemeinsam mit dem NLWKN und dem Landkreis Vechta plant der Fachdienst zur Zeit eine größere Laufverlängerungsmaßnahme im Bereich des Stauwehrs Markonah. Gemeinsam mit den Flächeneigentümern (Landkreis Vechta, Nds. Landesforsten, Stiftung Naturschutz und einigen privaten Flächeneigentümern) hat der Landkreis eine Projektskizze erstellt, die sowohl in der Region als auch beim Land Niedersachsen auf Unterstützung gestoßen ist. Für diese Maßnahme stehen inzwischen rund 1,8 Mio € Landesmittel zur Verfügung.

Der Baustein 2 „Naturschutz“ umfasst alle Gewässerstruktur verbessernden Maßnahmen. Sei es die Anbindung eines Altgewässers, der Einbau einer Flussschlinge oder Profil gestaltende Maßnahmen im Uferbereich.

Gemeinsam mit dem NLWKN und dem Unterhaltungsverband entwickelt der Fachdienst relativ einfache, schnell und unkompliziert umsetzbare Maßnahmen an Uferlandstreifen, die mittelfristig zu einer Verbesserung der Biotopstruktur an der Hunte beitragen werden. Das Projekt entwickelt darüber hinaus inzwischen eine gewisse Eigendynamik. Beispielsweise setzen Fischereiverbände in (auch finanzieller) Eigenregie vereinzelt Maßnahmen in Nebengewässern um, die den gesamt ökologischen Zustand der Hunte weiter verbessern und im Sinne des Gesamtprojektes wirken.

Baustein 3 „Tourismus“ . Der Baustein Tourismus ist weitestgehend abgeschlossen. In den Jahren 2008 bis 2010 sind zahlreiche Ein- und Ausstiegstellen, Rastplätze und Umtragestellen an den Wehren entstanden. Mit Mitteln der Gemeinden, des Landes Niedersachsen und der EU sind über 200.000 € in den Ausbau der wassertouristischen Infrastruktur geflossen. Bis Mitte 2011 wird noch das letzte Maßnahmenpaket im Baustein Tourismus umgesetzt. Ein wassertouristisches Leitsystem. Dies soll dazu beitragen, dass der Wassertourismus im Einklang mit der Natur funktionieren kann. Hierfür werden Hinweistafeln und Informationen im Internet sowie als Kartenwerk herausgegeben.

Gemeinsam mit den Kanuveranstaltern arbeiten die Landkreise daran, den Wassertourismus so naturverträglich wie möglich zu gestalten. Alle Kanuanbieter im Einzugsbereich der Hunte haben mit finanzieller Unterstützung aus dem Projekt eine entsprechende mehrtägige Schulung des Bundesverbandes Kanutouristik absolviert. Das Ziel ist für alle Anbieter ein ökologisches Qualitätssiegel – Viabono.

Der Baustein 4 „Projektmanagement“. Die Fäden für das Gesamtprojekt laufen beim Regionalmanagement des Fachdienstes zusammen. Der Fachdienst Kreisentwicklung hat von 2008 bis 2010 mit Unterstützung eines Fachbüros und seit 2011 in Eigenregie die Moderation und Koordination des Gesamtprojektes übernommen. Je nach Maßnahme sind unterschiedliche Akteure in das Projekt eingebunden. Die Netzwerkarbeit entwickelt sich zu einem integrativen, überregionalen und kontinuierlichen Prozess.

Kosten und Finanzierung:

Dem Fachdienst Kreisentwicklung ist es im Vorfeld des Projektes – in den Jahren 2007 und 2008 gelungen über 600.000 € Eigenmittel aus drei Landkreisen und sechs Kommunen zu akquirieren. Ein Erfolg, der auch die Fördermittelgeber des Landes beeindruckt hat und nicht zuletzt dazu beigetragen beitrug, dass bis heute in etwa die gleiche Summe an Fördermitteln geflossen ist.

Infos zum Gesamtprojekt gibt es auf www.flusslandschaft-hunte.de

27. Europäisches Fachzentrum Moor und Klima (EFMK)

Ausgangslage:

In dem Projekt „Europäisches Fachzentrum Moor und Klima“ wollen die Projektträger in der Diepholzer Moorniederung ihr angesammeltes Fachwissen bündeln. Durch intensive Kooperationen mit Partnern innerhalb der EU und seiner Beitrittsländer wird das Projekt eine Plattform für einen europaweiten Austausch im Zieldreieck Entwicklung, Renaturierung und Nutzung von Hochmoorgebieten. Die Region ist der drittgrößte Kranichrastplatz Mitteleuropas. Ziel ist ein Zentrum, in dem Menschen aus Wissenschaft und Praxis von der reinen Naturschutzarbeit über den Dialog mit der Torf- und Landwirtschaft bis hin zur touristischen Nutzung interdisziplinär zusammenarbeiten.

Für die Realisierung des Europäischen Fachzentrums Moor und Klima können sich die Projektträger auf wertvolle Grundlagen stützen: In jahrzehntelanger Naturschutzarbeit haben die Partner wertvolles Wissen und Erfahrungen gesammelt und damit bundesweit wie international beachtete Fachkompetenz in der Instandsetzung, Pflege und Betreuung großflächig renaturierter Moore erworben. Neben der Fachkompetenz wurde eine hohe Konfliktlösungskompetenz entwickelt, die die Basis für erfolgreiche Maßnahmen- und Projektdurchführungen ist und sein wird.

Seit über 25 Jahren arbeiten zahlreiche hochqualifizierte Fachkräfte im Moorschutz und konnten so Wissen und Erfahrungen über den ökologischen Wert, die Entwicklung sowie über die naturverträgliche touristische Nutzung der Moore und der Kranichbeobachtung sammeln.

Weitere Kompetenzen ergeben sich aus den Aktivitäten des Landkreises und seiner Partner in den Bereichen Klimaschutz. Die Stärkung der Moore in ihrer Funktion als CO₂-Speicher ist einer von mehreren Beiträgen des Landkreises Diepholz im Rahmen des Forschungsprojekts "Nordwest 2050 - Perspektiven für klimaangepasste Innovationsprozesse in der Metropolregion Bremen-Oldenburg.

Hochmoore finden zunehmende Aufmerksamkeit in der Bedeutung als CO₂-Speicher und damit für den globalen Klimaschutz. Die optimale und dauerhafte Erfüllung dieser Funktion wird durch wissenschaftliche Begleitung sichergestellt.

Die Diepholzer Moorniederung ist von allen großräumigen niedersächsischen Hochmoorgebieten am besten erhalten. In Fachkreisen sorgt die Pflege und Betreuung großflächig renaturierter Moore bundesweit regelmäßig für Anerkennung. Die Diepholzer Moorniederung verfügt inzwischen über ein in dieser Form bundesweit und international beachtete Fachkompetenz.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Für das Fachzentrum soll ein multifunktionaler Gebäudekomplex errichtet werden. Das ausgewählte Gelände ist sehr günstig im Ortsteil Ströhen der Gemeinde Wagenfeld gelegen. Die Verfügbarkeit des Grundstücks ist gegeben und aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine neue Bebauung.

In der direkten Umgebung befinden sich verschiedene Naturerlebnispunkte, aber auch Einrichtungen wie die Landschaftspflegeschäuferei Teerling und ein ehemaliges Torfwerk. Das künftige EFMK liegt direkt an der Moorbahntrasse. Es ist geplant, direkt am Fachzentrum einen weiteren Haltepunkt für die Besucher einzurichten.

Zunächst werden die Projektpartner BUND Diepholzer Moorniederung mit dem Landschaftspflegestützpunkt angesiedelt. Außerdem sollen Institutionen wie der touristische Dachverband DümmerWeserLand Touristik, der Naturpark Dümmer e.V. und die Themen Regionalvermarktung, Naturerlebnismanagement und Energie Platz finden.

Die fachliche Besetzung des EFMK ist modulartig beliebig erweiterbar.

Die Finanzierung des Europäischen Fachzentrums Moor und Klima steht auf drei Säulen.

Säule 1: Die Projektpartner stellen den notwendigen Eigenanteil in bar und in Eigenleistung bereit. Darüber hinaus gewährleisten die Projektpartner durch einen jährlichen Beitrag die künftigen Betriebskosten des Fachzentrums.

Säule 2: Eine Splittung des Gesamtprojekts in kleine Einzelprojekte ist vorgesehen. Auf diese Weise können Fördermittel auf Europäischer, Bundes- und Landesebene beantragt werden

Säule 3: Drittmittel werden bereits durch die Projektträger akquiriert. Mittels Veranstaltungen und Mailings werden finanzielle und sachbezogene Spenden eingeworben. Stiftungen werden gezielt um eine Projektbeteiligung gebeten. Ein Förderverein ist bereits gegründet.

28. Übernahme des Dümmer- Museums Lembruch als Museum des Landkreises Diepholz zum 1.7.2007

Ausgangslage:

Das Dümmer- Museum in Lembruch war seit seiner Eröffnung 1968 in der Trägerschaft des Heimat- und Verschönerungsvereins Lembruch. Leiter war bis 2000 der Museumsgründer Fritz Hollberg. Nach seinem Ausscheiden leitete Dr. Ralf Vogeding vom Kreismuseum Syke kommissarisch das Museum, bevor der Heimat- und Verschönerungsverein im Januar 2001 mit Sabine Hacke M.A. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin halbtags einstellte. Diese wissenschaftliche Betreuung wurde durch die vom Vereinsvorstand in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 40 des Landkreises Diepholz betriebene Neugestaltung mit erheblichen baulichen Veränderungen und einer vollkommen neu konzipierten Ausstellungspräsentation nötig.

Es zeigte sich bald, dass der Heimat- und Verschönerungsverein auf Dauer nicht in der Lage sein würde, mit den Einnahmen, dem Zuschuss der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz und eigenen Mitteln das Museum auf wissenschaftlicher Basis mit dem entsprechenden Leitungs- und Aufsichtspersonal weiterzuführen.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Aus dieser Ausgangslage heraus bat der Vorstand des Heimat- und Verschönerungsvereins als Trägerverein des Museums in der Mitte des Jahrzehnts den Landkreis Diepholz, das Museum in seine Trägerschaft zu übernehmen, um es in der durch die Neugestaltung von Seiten der verschiedenen Geldgeber, insbesondere der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, angestrebten wissenschaftlichen Form weiter zu führen. Dieses Ziel sollte durch die Kommunalisierung des Museums erreicht werden. Nachzutragen ist hier, dass seit Gründung des Museums eine enge Partnerschaft Trägerverein und Landkreis bestanden hat, über viele Jahrzehnte sogar mit finanzieller Förderung.

Durch die Verwaltung des Landkreises, den wirtschaftlichen Leiter des Eigenbetriebes Volkshochschule und durch den Werksleiter des Eigenbetriebes Kreismuseum Syke (seit dem 1.1.2006) wurde ein finanzielles Konzept erarbeitet, das die dauernde Finanzierung des Dümmer- Museums als ein Teil des Eigenbetriebes Museum möglich machte. Dazu gehörte eine Erhöhung des Kreiszuschusses an das Museum um 29.000 Euro, die Erhöhung der jährlichen Unterstützung durch die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz von 15.000 auf 21.000 Euro. Diese Maßnahmen haben sowohl der Werksausschuss des Eigenbetriebes Kreismuseum Syke als auch der Kreistag als ausreichend angesehen, um das Dümmer-Museum als Museum neben dem Kreismuseum Syke zum 1.7.2007 in den Eigenbetrieb Kreismuseum des Landkreises Diepholz zu überführen.

Blick in die Zukunft:

Infolge dieses Schrittes ist die wissenschaftliche Leitung gesichert, durch die Beschäftigung weiterer Aufsichtskräfte können die Öffnungszeiten während der Saison zwischen März und Oktober sowie nach Bedarf auch während des Winter-Halbjahres gesichert werden. Damit ist die Grundlage für eine auch in Zukunft erfolgreiche Museumsarbeit gegeben.

29. Erweiterung und Sanierung des Seminar- und Tagungshaus „Die Freudenburg“ und weiterer erwachsenengerechter Bildungsräume

Ausgangslage:

Die Anforderungen an erwachsenengerecht ausgestattete Seminarräume sind gewachsen.

Angestrebte Ziele:

Den gesellschaftlichen Umweltbedingungen Rechnung zu tragen und insgesamt eine ökonomisch bessere Auslastung zu gestalten.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Durch Vergrößerung der Tagungskapazität mit einem großen Seminar- und Tagungsraum im Seminarbetrieb für ca. 25 – 30 Teilnehmende, für Vorträge bis zu ca. 70 Teilnehmende konnte eine entscheidende Verbesserung erzielt werden. Gleichzeitig wurden durch Erweiterungen von Gästezimmern – die Bettenzahl beträgt nun 35 bei 24 Gästezimmern im Seminar- und Tagungshaus – Grundlagen zu einer besseren wirtschaftlichen Gestaltung gelegt.

Blick in die Zukunft:

Bereits jetzt wird sehr deutlich, dass insbesondere durch die Erhöhung der Bettenzahl eine ökonomischere Auslastung (Verpflegung u. a.) sowie das parallele Tagen von oftmals zwei Gruppen zu einer wirtschaftlicheren Auslastung der Gesamteinrichtung führt. Ähnliches gilt für die Schaffung von Schulungsräumen der VHS in den Gemeinden Bruchhausen-Vilsen, Weyhe, Sulingen und Twistringen. In allen Fällen konnten mit der jeweiligen Gemeinde und der VHS ein Gesicht vor Ort, ein Anlaufpunkt und geeignete Schulungsräume/Seminarräume geschaffen werden.

30. Europäisches Informationszentrum in Diepholz

Ausgangslage:

Die Informationen zur Entwicklung eines friedlichen Europas und den Notwendigkeiten einer Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union werden in weiten Teilen der Bevölkerung nicht unbedingt so akzeptiert. Die Bedeutung eines friedlicheren Miteinanders wird nicht so wahrgenommen, wie es in diesem Sinne und der Völkerverständigung nach den vielen Kriegen in Europa erkannt, von den Gründungsvätern umgesetzt und leider von zu wenigen Menschen heute aktiv getragen wird.

Angestrebte Ziele:

Bessere Informationen, Aufklärung eines besseren Miteinanders der europäischen Völkerfamilie. Erkennen der eigenen Vorteile und Identifikation mit den Zielen.

Eingeleitete Schritte/Maßnahmen:

Eröffnung eines Europa-Informationszentrums in Diepholz (gefördert von der Europäischen Kommission) mit fachlicher Betreuung in Kooperation und Trägerschaft der VHS.

Blick in die Zukunft:

Die Bewilligung läuft nach dem Europe-Direct-Programm der Kommission jeweils für die Wahlperiode des Europäischen Parlaments. Es besteht eine begründete Hoffnung, die Einrichtung in Diepholz auch über die Wahlperiode hinaus etablieren zu können.

31. AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH

In Abstimmung bzw. auf der Grundlage von Beratungen und Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung wurden in den letzten 5 Jahren folgende Aktivitäten von der AWG (und ihren drei Tochtergesellschaften) umgesetzt:

Zeitlicher Ablauf:

Folgende wesentliche bauliche und organisatorische Maßnahmen gab es im Zeitraum 2005 – 2010 neben dem klassischen Tagesgeschäft für 67.000 private Haushalte und ca. 3000 Gewerbekunden bei der AWG:

2005	Erweiterung Restabfallbehandlungsanlage (RABA): (Ausbau Abluftreinigung und Nachrotte)
2007	Neubau Bereitstellungslager für Sekundärbrennstoffe und Nachzerkleinerungsanlage (RABA)
2008	Zentraldeponie Bassum: Entgasung des 6. Bauabschnittes / Nutzung des Deponiegases in einem Blockheizkraftwerk
2008	Neubau diverser Photovoltaikanlagen (900 m ² / 105 kW peak) im Entsorgungszentrum Bassum
2009	Anteilsübernahme (50 % von der BWK AG) am Heizkraftwerk Blumenthal
2009	Bau und Inbetriebnahme der Trockenvergärungsanlage für Bioabfall
2010	RABA: Neubau Entstaubungsanlage
2010/2011	Stilllegung und Bau der Oberflächenabdichtung auf der Altdeponie Aschen

Nachrüstung der RABA:

Mit der bereits 1997 in Betrieb gegangenen Restabfallbehandlungsanlage (RABA) verfügt die AWG über eine moderne Anlagentechnologie zur Behandlung von Haus- und Gewerbeabfällen. Bei diesem Verfahren werden Abfälle auf mechanischem und biologischem Wege soweit vorbehandelt, dass entstehende Reste anschließend umweltschonend deponiert werden können. Hauptsächlich werden in der Anlage jedoch heizwertreiche Abfälle, sog. Sekundärbrennstoffe, separiert und gewonnen, mit denen die AWG ein Heizkraftwerk in Bremen betreibt. Darüber hinaus werden erhebliche weitere Mengen (Altholz, Kunststoffe, Metalle,...) zur stofflichen und energetischen Verwertung separiert und vermarktet.

Im Zuge der in 2005 in Kraft getretenen Spezialvorschriften (30. BImSchV, AbfAbIV, DepV,...) wurden die Anlagen im Entsorgungszentrum - insbesondere die RABA – u. a. mit einer modernen Abluftreinigungsanlage (RTO = Regenerative thermische Oxidation) ausgestattet. Zur Einhaltung der geforderten Ablagerungsparameter erwies es sich auch als notwendig, eine Nachrottehalle zu errichten.

Weitere Bausteine der RABA sind die im Jahre 2007 in Betrieb gegangene Bereitstellungshalle zur Zwischenlagerung der Sekundärbrennstoffe sowie eine Halle zur Nachzerkleinerung von großvolumigen brennbaren Gewerbe- und Sperrabfällen. Als bisher letzte technische Ergänzung der Anlage hat die AWG den Anlieferbereich der RABA mit einer Entstaubungsanlage ausgestattet.

Alternative Energiegewinnung – Abfall und Energie:

Neben den klassischen Aufgaben der Abfallentsorgung hat sich die Erzeugung von Energie aus Abfällen als weiterer bedeutender Schwerpunkt im Aufgabenspektrum der AWG herauskristallisiert. Die AWG verfügt z. B. mit dem auf dem Gelände der ehemaligen Bremer Wollkammerei AG (BWK) stehenden Heizkraftwerk Blumenthal (hkw) über eine Anlage, in der aus aufbereiteten Abfällen (Sekundärbrennstoffe) Strom, Wärme und Dampf erzeugt wird. Das Heizkraftwerk wurde ab 2005 gemeinsam mit der BWK betrieben. Durch die Aufgabe der Produktion am Standort Bremen seitens der BWK ergab sich jedoch 2009 die Notwendigkeit, die Anlage komplett zu übernehmen.

Einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung alternativer Energieerzeugung stellt die im Dezember 2009 in Betrieb genommene Trockenvergärungsanlage (TVA) dar. In der dem Kompostwerk vorgeschalteten Anlage werden Bioabfälle zu Biogas vergoren. Das Biogas dient zur Erzeugung von Strom in einem Blockheizkraftwerk. Die dabei entstehende Abwärme nutzt die AWG zum Beheizen des nahe gelegenen Krankenhauses Bassum (Fernwärme).

Stilllegung und Rekultivierung von Altdeponien:

Schon seit dem Jahre 1990 erfolgt eine Deponierung von Haus- und Gewerbeabfällen ausschließlich auf der Zentraldeponie Bassum, die als Deponie der Klasse 2 hierfür zugelassen ist.

Die Deponie Diepholz-Aschen diente zuletzt als Boden- und Bauabfalldeponie und befindet sich jetzt in der Stilllegungsphase. Die entsprechenden Planungen und Bauarbeiten wurden in Angriff genommen. In 2011 soll die vollständige Realisierung der Oberflächenabdichtung abgeschlossen werden.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Oberflächenabdichtung mit Leckkontrollsystem. Durch die Abdichtung kann der Austrag von belastetem Sickerwasser in den Untergrund langfristig verhindert werden.

Ökologische und ökonomische Ziele:

Die Abfall- und Kreislaufwirtschaft der heutigen Zeit hat insbesondere folgende Oberziele:

- Abfallvermeidung
- Ressourcenschonung (stoffliche und energetische Verwertung)
- Emissionsminderung und Klimaschutz
- Sicherstellung günstiger Entgelte bei einem hohen Dienstleistungs- und Servicegrad für die Kunden

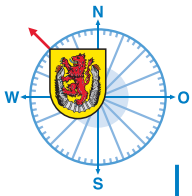
Diesen Zielen hat sich auch die AWG verschrieben.

Für die Zukunft sieht sich die AWG aufgrund von langfristigen Verträgen und der Möglichkeit, die weitaus überwiegende Mehrheit der angenommenen Abfallmengen in den betriebseigenen Behandlungsanlagen zu verarbeiten, auch weiterhin grundsätzlich gut gerüstet.

Als Resultat dieser weitreichenden betrieblichen Aktivitäten konnten für die Bürger im Landkreis Diepholz für die Jahre 2005-2009 stabile Entgelte gewährleistet werden und für das Jahr 2010 eine Entgeltsenkung um rd. 4 %. Auf Grund weiterer betrieblicher Optimierungen ist für das Jahr 2011 eine weitere Senkung der Entgelte um rd. 4 % geplant.

Alle Anlagen und die abfallwirtschaftlichen Konzepte sind auf einem modernen Stand und werden laufend den tatsächlichen und gesetzlichen Entwicklungen sowie entsprechend den Kundenanforderungen angepasst.

Die AWG ist umfassend zertifiziert. So besteht seit vielen Jahren eine Zertifizierung in den Bereichen Qualitäts- und Umweltmanagement sowie als Entsorgungsfachbetrieb.



Landkreis Diepholz

Gut miteinander leben.

Herausgeber:

Fachdienst

Büro des Landrats

Niesersachsenstraße 2

49356 Diepholz

Telefon: 05441 - 976-0

Fax: 05441 - 976-1728

email: info@diepholz.de

www.diepholz.de

Foto: © Sebastian Kaulitzki

- Fotolia.com

Layout: Antje Hölting

Druck: Landkreis Diepholz